

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauergewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachel- und Steinzeugindustrie, für Gipser, Putzer, Stukkateure, Isolierer, Fliesenleger, Steinholz- und Terrazzoarbeiter, Glaser, Ofenseher und Töpfer jeder Art

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr 1500 Mark (ohne Postgebühren). Bezugsbestellungen nur durch die Post

Herausgegeben vom
Deutschen Bauergewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Donnerstag mittag 12 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 500 Mark für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet

Zum 1. Mai.

Für unsere im Deutschen Bauergewerksbund organisierten Bauarbeiter hat der 1. Mai dieses Jahres eine ganz besondere Bedeutung. Jahrzehntlang haben sie an jedem 1. Mai die Forderung des Achtstundentages in den Vordergrund gestellt. Jahrzehntlang haben sie, haben alle in den freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen durch unermüdete Gewerkschaftsarbeit dem Achtstundentage zugestimmt. Und ihre opfervolle Arbeit wurde durch den Erfolg gekrönt, die hierich lange Fron der „guten, alten Zeit“ verschwand, das Ziel des Achtstundentages rückte in immer greifbarere Nähe. In einzelnen Orten drückten einzelne Baugruppen den Achtstundentag durch, allen voran die Ofenseher Berlins bereits im Jahre 1886; die Stukkateure in Leipzig 1907. Nach der Verschmelzung im Deutschen Bauarbeiterverband errangen in diesem Verufe noch einige andere Ortsgruppen bis zum Kriegsausbruch den Achtstundentag; Isolierer in Bremen und die Fliesenleger in Berlin rückten in jener Zeit gleichfalls bis zum Achtstundentag vor. Dann brachte die Revolution 1918 allen Arbeitern der deutschen Republik den Achtstundentag. Eine der bornehmsten Maßnahmen des deutschen Proletariats war damit verwirklicht.

Nach und nach — vor allem begünstigt durch die Uneinigkeit in den Reihen der Arbeitermassen — erstarrt jedoch wieder die Reaktion. Heute fühlt sie sich so stark, daß sie der Arbeiterklasse den Festhandelschuh hinwirft. Und in erster Linie den Arbeitern am Bau und in den Baubewerben. Unbedenklich verlangt der so junge und doch bereits reaktionär gefahrenhaft verzögerte Reichswirtschaftsrat für diese Verufe während acht Monate des Jahres den Neunstundentag. Eine derartige Forderung erscheint angehörslich unserer jämmerlichen Wirtschaftspolitik um so unangenehm, als man die Arbeiter der Baugewerbe nicht einmal annähernd acht Stunden täglich beschäftigen kann. Selbst bei achtstündiger Arbeitszeit sind sie in der besten Bauzeit zu wochenlangem Feiern verurteilt.

In allen Ländern rüftet die Reaktion zum Schläge gegen den Achtstundentag. In Deutschland zuerst im Baugewerbe. Gelänge es, dann wäre die Bahn frei zum allgemeinen Feldzug gegen diese Revolutionserrungenschaft. Dem gesamten Unternehmertum — abgesehen von einigen weisen Mäßen — ist der Achtstundentag der Industriearbeiter ein Dorn im Auge. Ihm ist es ja das Bequemste, durch Arbeitszeitverlängerung den Profit zu erhöhen. Das ist bei weitem leichter und einfacher als die Einführung zweckmäßiger Arbeitsmethoden und technischer Betriebsverbesserungen. So etwas kostet Gehirnschmalz und Geld, paßt also nicht in den Rahmen nackter, uneingeschränkter Ausbeutung der proletarischen Arbeitskraft. Das letztere aber wäre schon nötig, um das Arbeitsvolk vom Nachdenken abzuhalten. Es könnte vielleicht zu klug werden und dann in Erkenntnis seiner Klassenlage den Kapitalismus stürzen. Zwischen Unternehmertum und Arbeiterklasse herrscht ein unüberbrückbarer Gegensatz. Dort der Grundfaß der uneingeschränkten Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft, der Vereinerung auf Kosten der breiten Volksschichten, des alleinigen Anspruches auf Wohlhabenheit, Wissenschaft und Kunst — hier das Sehen und Streben nach Befreiung der Arbeit, nach Sozialismus, nach gleichem Recht alles dessen, was Menschenanstand trägt, nach höherer Kultur und ungetrübter Lebensfreude aller. Diese Ideen stehen einander gegenüber wie Feuer und Wasser. Zwischen ihnen wogt der Kampf der Geister. Der Ausgang des Kampfes ist nicht zweifelshaft, sobald die Arbeiterklasse in ihrer Weisheit sich dem Gedanken des freien Menschentums und des Sozialismus zuwendet.

Deshalb betrachten wir die Feier jedes 1. Mai als einen Markstein erhöhten Ausdruckes, für das Recht auf ein freies Menschentum. Wir vertreten an diesem Tage ganz besonders die Gedanken des Sozialismus, das Wohl der Gesamttheit, den Menschheits- und Kulturfortschritt. Dazu gehört in erster Linie, daß der Achtstundentag erhalten bleibt. Dieser ist der Schlüssel zur Freiheit. Wir verlangen aber auch jetzt schon vom heutigen Staat die Einhaltung der Pflicht, allen seinen Bürgern das Leben erst täglich und lebenswert zu gestalten. Wir vertreten den Schutz der Arbeit, das Recht auf Arbeit. Wir ver-

langen wirksame Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit. Wir fordern ausreichende Unterstützung der Arbeitslosen und Verarmten, eine gerechte Steuerpolitik, die Bekämpfung der Volksbewegung in jeder Gestalt. Und nie werden wir verachtmäßen, auch am ersten Maientage gegen den Krieg zu demonstrieren. Heute wütet am Rhein und an der Ruhr die von den Imperialisten Frankreichs und Belgiens losgelassene Soldateska blindwütig gegen ein

Heut sind wir frei!

Heut reißt Euch los von der Arbeit und Fron,
Heut woll'n wir hinaus in die Sonne!
Denn Maitag ist heut! —
Und gerade darum wollen wir nicht
Weniger sein als das Tier!
Versuche doch einer, den Käser, den Falter
Oder den Vogel gefangen zu halten!
Sagt ihm: er dürfe nicht hinaus;
dürfe nicht kriechen, nicht flattern, nicht singen!
Ihr Narren! — Sie alle lachten Euch aus
Und riefen: „Uns könnt ihr nicht zwingen!“
Lernt darum, die Ihr gefangen seid
Irgendwo in dumpfen Betrieben;
folgt mir hinaus in die grüne Aue!
Doch nicht Ihr allein! —
Rein! — Mit den Kindern, der Mutter, der Frau,
Mit der Schwester, der Braut und dem Vater.

Denn ...
Wie der Frühling immer den Winter besiegt,
So wollen auch wir besiegen
Den harten Zwang, das Maß der Not,
Dem wir uns sonst müssen fügen.
Drum reißt Euch los von der Arbeit und Fron!
Heut wollen wir in die Sonne!
Heut gibt's keine Knechte, heut gibt's keine Herrn!
Frei wollen wir sein! — und Rechte! —
Nach Recht des Menschen geht unser Schrei,
Hart klingt dertritt der Millionen.
Gibt man den Tag nicht gutwillig frei,
Dann verjagen wir alle Drohen!
Brummt auch der Spießer. — Heut sind wir frei!
Denn heut laßt ja die Sonne — und wir feiern Mai!
Wilhelm Rind.

wehroloses Volk. Die dortige Arbeiterschaft kämpft einen stummen, zähen, opfervollen Kampf gegen Machtwahnsinn und Völgerei, für die Freiheit der Arbeit. Dieser Kampf ist eine kraftvolle, bisher nie erlebte Demonstration, ein zielbewusster Kampf des Geistes gegen brutale, blutige Sabelgewalt, gegen Nationalismus und Krieg. Dort sucht zum erstenmal in der Weltgeschichte die organisierte Macht der Arbeiter, die Idee des Geistes, der Kriegspolitik rückwärts und herabsetzender Gewaltmenschen feste Schranken zu setzen, durch friedliche Mittel eine erneute Weltflutkatastrophe zu verhindern.

In solchem Zeichen steht in diesem Jahre die Feier des 1. Mai. Geloben wir an diesem Tage aus neuem, im Sinne des Fortschritts, des Friedens und der Kultur aufklärend zu wirken, zu agitieren, in jedes Arbeiterheim zu hämmern die Ideen der Menschheitsbefreiung und des Sozialismus! Und wir vom Bau wollen am ersten Maientage ganz besonders geloben, festzuhalten an heiligen Revolutionsbegriffen des Achtstundentages! An diesem Schwellen gegen unbeschränkte Volksausbeutung, an diesem Paladium aufsteigender Volkskenntnis, fortsetzenden Wissens und höherer Kultur sollen sich im Morgendämmer einer neuen, besseren Zeit die Wogen der Reaktion brechen und ohnmächtig zurückschäumen in das finstere Becken rückwärtlicher Ohnmacht! Dies geloben wir an Tage des ersten Maien, und alle Arbeitsbrüder und Arbeitsschwester in Fabrik und Werkstatt werden mit uns einstimmen in den Ruf:

Es dröhne wie Frühlingsgewitterschlag:
Wir halten ihn fest, den Achtstundentag! A. S.

Bauunternehmer und Löhne.

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nützt die Zeit. Er predigt „Durchhalten“, das heißt gemäß den Wünschen der Regierung Stillstand, wenn nicht gar Abbau der Löhne, und das beileibe nicht zum eigenen Vorteil, sondern alles für das Vaterland, zur Festigung der Mark. Ist das Reich in Not, dann sollen auch hier wieder, wie immer schon, in erster Linie und fast ausschließlich die Arbeiter helfen. Jetzt sagt man ihnen wieder, die Stützungsaktion der Mark ist ausfichtslos, an einen Preisabbau nicht zu denken, wenn nicht die Löhne sich stabilisieren. Als ob die Löhne an der Preisentwoidlung die Hauptschuld tragen! Den Bucherern und Profitgehindern gibt man schöne Worte, anstatt mit festem Griff zuzupacken und von den Reichen zu nehmen, was möglich ist. Anstatt die Ernährung der Arbeiter sicherzustellen und so zur Erhaltung der Arbeitskräfte beizutragen, was die beste Stützungsaktion der Mark wäre, beschließt die bürgerliche Reichstagsmehrheit die Aufhebung der Getreideumlage für das kommende Erntejahr. Also freie Bahn den tüchtigsten Bucherern. O, unter solchen Umständen läßt sich schon durchhalten — als Landwirt! Und die Bauunternehmer predigen, „die Gewerkschaften sollten Verständnis für die Lage haben“; sie selbst aber haben noch nie daran gedacht, das Wohl der Allgemeinheit und noch viel weniger das der Bauarbeiter zu berücksichtigen.

Natürlich sind es die Bauunternehmer nicht allein, die die offiziell gewünschte Lohnpolitik betreiben; sie werden getrieben und gestützt von der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände. Aber sie selbst wollen doch auch ihren Freunden hin und wieder zeigen, daß sie ganze Kerle sind und es wohl verstehen, den Wandrücken des Arbeiters anzuziehen. Sie beschließen es mit folgendem Mundschreiben, wovon wir in Nr. 16 des „Grundstein“ eine kurze Mitteilung machen konnten:

Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe G. B.
Geschäftsamt: Berlin W 9, Köthener Straße 38.

Berlin, den 4. April 1923.

Mundschreiben Nr. 33.

Betrifft: Lohnpolitik und Lohnverhörungen in den Monaten März und April.

Die Regierung hat in den letzten Wochen anlässlich des Zerfalls der deutschen Währung in verschiedener Hinsicht den Weg aktiver Währungspolitik beschritten, so durch die Stützungsaktion auf dem Devisenmarkt wie durch das Gesetz über die Ausgabe von Dollarschuldenanweisungen. Wie aus den verschiedenen Pressefonten auch schon seit längerer Zeit zu entnehmen ist, herrscht in den zuständigen Reichsbehörden der feste Wille vor, den einmal bestrittenen Weg des entschiedenen Aufhaltens der Markentwertung und die angestrebte Markverbesserung weiter zu verfolgen, um allmählich wieder eine Gesundung der deutschen Wirtschaft herbeizuführen.

Im allgemeinen kann festgestellt werden, daß die deutschen Arbeitgeberverbände sich an die von der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände herausgegebenen Richtlinien gehalten haben, für den Monat März keine Lohnverhörungen zu gewähren, sondern höchstens die Löhne an das allgemeine Preisniveau anzupassen. Es steht fest, daß für den gesamten Bergbau, die Eisen- und Stahlindustrie, wichtige Bezirke der metallverarbeitenden Industrie, der Papierindustrie, der Baustoffindustrie usw. eine Lohnverhörung für März nicht gegeben worden ist. Für insgesamt 25 Millionen Arbeiter sind die Lohnverhörungen im Wege der „Anpassung“ durch Schiedsspruch festgelegt, im allgemeinen jedoch von Arbeitgeberseite abgelehnt worden. Vielfach sind Schiedssprüche bei unüberbrückbaren Gegensätzen gar nicht zustande gekommen. Vielfach sind infolgedessen die Lohnverhältnisse für März gar nicht tariflich geregelt, sondern es werden die Februarverhältnisse auf Grund letzter Angebote der Arbeitgeber tariflos zur Auszahlung gebracht.

Um zu verhindern, daß die Anpassungstheorie schließlich doch noch das ganze Lohnniveau ins Wanken bringt, ist nach wie vor entscheidender Wert darauf zu legen, daß die erreichten Spitzenhöhe nicht nochmals „zum Zweck der Anpassung an das Preisniveau“ heraufgesetzt werden.

Der Tarifschutz der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände wird am 5. April zu einer Aussprache über die Durchführung der Lohnpolitik im Monat März und über die für April in Frage kommenden Richtlinien zusammentreten. Wir richten deshalb den Wunsch an die Vertreter der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände an unsere Bezirks-

verbände die dringende Bitte, vor Befanntwerden des Ergebnisses dieser Tarifaus-schließung sich in Erörterungen über die Regelung der Aprillöhne, soweit etwa neue Lohnforderungen gestellt sein sollten, nicht einzulassen. Im allgemeinen dürfte angenommen werden können, daß diesmal auch die Gewerkschaften der Gesamtfrage Rechnung tragen und von Forderungen überhaupt Abstand nehmen. Dies trifft nach den uns vorliegenden Mitteilungen vor allem auch wieder für den Bergbau zu.

Wichtige Schiedsprüche sind bekannt geworden für das deutsche Buchdruckgewerbe, wo der Zentralschieds-ausschuß eine Verlängerung des Märztarifs mit Zustimmung der Parteien vorgenommen hat, und im Fabrikbetriebsverein in Hamburg, wo der Schlichtungsausschuß die bestehenden Lohnsätze über den 1. April 1923 hinaus bis zum 31. Mai 1923 verlängerte. Wenn man weiter bedenkt, daß namentlich auch die der Märzlohnpolitik zum Teil nachteilig gewordene „Anpassungstheorie“ erschöpft sein dürfte, so darf heute schon gesagt werden, daß zuverlässige Anzeichen auf eine unerbitterte Weiterführung der Märzlöhne im April weisen.

Die Notwendigkeit, auch für den April von weiteren Lohnhöhungen Abstand zu nehmen, ist durch die Fortführung der Stützungssaktion und die Preisbildung auch unbedingt gegeben.

Die Stützungssaktion der Reichsregierung geht unerbittert weiter und hat im Laufe der letzten Zeit ihren Charakter als eine auf lange Sicht bemessene Regierungsmaßnahme befestigt. Dies ist gewissen Gerüchten gegenüber ausdrücklich festzustellen, die behaupten, daß in nächster Zeit mit einem weiteren Anziehen des Dollars zu rechnen sei. Wir verweisen hierüber auch auf die in den letzten Tagen durch die Presse bekanntgegebenen Ausführungen des Reichsbankpräsidenten von Savenstein. Wenn auch in manchen Industriekreisen unter dem Druck der Verluste, welche durch die Stützungssaktion über das in erster Linie zu treffende Spekulationsmoment hinaus auch den realen Kaufmann trafen, eine Unzufriedenheit mit der Regierungs-politik aufkommen zu wollen scheint, so ist demgegenüber nachdrücklich zu betonen, daß für die deutsche Wirtschaft ohne solche Verluste eine Sanierungsmöglichkeit überhaupt nicht gegeben ist. Es ist auch ganz unmöglich, etwa der von der Regierung empfohlenen Lohnpolitik zuzustimmen, im übrigen aber die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Regierung, namentlich bei der Gestaltung der Devisenfrage und der Drosselung der Bankkredite, abzulehnen. Lohn-politik und übrige Wirtschaftspolitik stehen in unlösbarem Zusammenhang miteinander, und es würde der Lohnpolitik der Deutschen Arbeitgeberverbände in der gegenwärtigen Zeit die feste Grundlage genommen, wenn man sie von der Devisenfrage, der Kreditfrage und der Preisfrage loslösen wollte. Wie nötig die hier von der Regierung getroffenen Maßnahmen waren, zeigte ein Blick auf die wöchentliche Zunahme des Wechselrates der Reichsbank an Wechseln und Scheids im Januar und Februar. Während in der ersten Januarwoche die Zunahme an diskontierten Wechseln bei der Reichsbank nur etwa 15 Milliarden betrug, ist die Zunahme von Woche zu Woche bis zu einem wöchentlichen Zuwachs von 440 Milliarden in der Zeit vom 7. bis 15. Februar gestiegen. Der Kredit der Reichsbank ist also unmittelbar vor der Einziehung der Stützungssaktion und der Kreditperre in einem vorher noch nicht dagewesenen Maße in Anspruch genommen worden, und dies zum großen Teil sicherlich auch mit Hinweis auf vorhandene Devisen- und Warenbestände, die ohne Gewährung des Kredits auf den Markt hätten kommen müssen, um ihren Besitzern flüssiges deutsches Geld zu beschaffen. Es wird durch die Kreditperre hier also mit Gewißheit erreicht werden, daß die Spekulant in Devisen- und Warenlagern zur Freigabe ihrer Bestände gezwungen werden, was gleichzeitig die Devisenpolitik der Reichsbank erleichtert und den Preisabbau durch erhöhtes Warenangebot fördert. Nimmt man an, daß der größte Teil der in der ersten Februarhälfte zur Reichsbank gelangenden Wechsel Dreimonatskette sind, die etwa Mitte Januar ausgestellt sind und in der zweiten Hälfte April fällig werden, so erweitert sich auch hier, daß die wirtschaftsgegenübernde Auswirkung der Kreditperre erst in geraumer Zeit in Erscheinung treten und bis dahin nicht durch übertriebene und entgegengelegte wirkende Maßnahmen werden darf. Wo diese Maßnahmen auch für die Unternehmer mit Pfennen verbunden sind, darf nicht vergessen werden, daß hinter diesen Pfennen die Befreiung der Wirtschaftsverhältnisse steht und daß auf der andern Seite auch die Arbeiterklasse durch Verzicht auf unerfüllbare Lohnansprüche ihrerseits Opfer zu bringen hat.

Zwischenzeit der Preisabbau allmählich anfängt, sich auszuwirken, ist aus dem in den Anlagen enthaltenen Zahlenmaterial zu entnehmen (das uns nicht zugegangen ist. Die Redaktion.). Von Bedeutung ist die ab 1. April in Kraft tretende Herabsetzung der Kohlenpreise, die für die Kosten des rheinisch-westfälischen Gebietes infolge der Ermäßigung der Kohlensteuer einen Nachlaß der Brutto-kohlenpreise um etwa 7% und für die Stein- und Braunkohle des übrigen Deutschlands im Zusammenwirken der Herabsetzung der Nettopreise wie der Kohlensteuer eine Gesamtpreisermäßigung zwischen 11 und 16% bringt. Bei dem Einfluß, den in der Vergangenheit die im gesamten Produktionsprozeß sich auswirkende Erhöhung der Kohlenpreise auf die Preisgestaltung gehabt hat, darf für die nächste Zukunft mit einer erheblichen Förderung des angestrebten Preisabbaues gerechnet werden. Aber auch hier wird notwendig sein, die einsetzende Entwicklung zum Besten nicht mit weiteren Lohnsteigerungen zu stören.

Zusammenfassend können wir feststellen, daß die Regierungspolitik in der Preis- und Lohnfrage unerbittert fortgeführt wird und von uns zu unterliegen ist und daß auch seitens der Regierung bis in die letzten Tage alles geschehen ist, um auch die einzelnen Länder und die Demobilisierungskommissionen über die Bedeutung der richtigen Lohnpolitik im gegenwärtigen Zeitpunkt zu unterrichten. Sollten es die Gewerkschaften an Verständnis für die

Mai-Manifest

Der Internationale Gewerkschaftsbund weist die Arbeiter aller Länder auf die in Europa drohende Kriegsgefahr hin.

Überall sucht die Reaktion ihre Herrschaft zu festigen. Diktatur und Faschismus aller Spielarten zielen auf den Untergang aller Freiheit hin. Die Arbeiterorganisationen der ganzen Welt werden aufgerufen, dagegen aufzutreten, daß Gewalt und Unrecht, soziale Ungerechtigkeit und Ausbeutung allein die Macht über die Völker haben sollen. Dem internationalen Zusammenschluß der Profitmacher muß die internationale Solidarität des organisierten Proletariats gegenübergestellt werden.

Am 1. Mai muß die Arbeiterklasse in überwältigender Weise ihren Willen kundtun, daß sie den Frieden will, gegründet auf Vernunft und Recht, der den Völkern ihre Unabhängigkeit sichert, der die Arbeit von ihren Fesseln befreit und eine bessere Zukunft vorbereitet.

Unbezwänglich ist die Macht der internationalen Arbeiter-solidarität.

Davon wird das Proletariat aller Länder in seinen Kundgebungen am 1. Mai Zeugnis ablegen.

Mitglieder des Deutschen Bauwerksbundes!

Kein einziger von uns darf fehlen, wo die Arbeiterschaft zu Masskundgebungen aufgerufen wird. Laßt das Manifest des Internationalen Gewerkschaftsbundes, von dem vorstehend der Grundgedanke wieder gegeben ist, eure Richtschnur sein!

Sage fehlen lassen, so ist erneut zu hoffen, daß die an der Lohnfestsetzung beteiligten Behörden und die Öffentlichkeit uns in unserem Bestreben unterstützen, auch durch die Lohnpolitik über die Krisis hinaus zu einer Gesundung zu kommen.

Also im April sollen sich die Unternehmer „in Erörterungen über die Regelung der Aprillöhne, soweit etwa neue Lohnforderungen gestellt sein sollten, nicht einlassen“. Aus diesen Sätzen spricht eine ungläubige Mühseligkeit gegenüber den Lebensbedürfnissen der Arbeiterschaft. Es ist einfach nicht wahr, daß „durch die Fortführung der Stützungssaktion und Preisbildung die Notwendigkeit, auch für den April von weiteren Lohnsteigerungen Abstand zu nehmen, gegeben ist“. Die Lebenshaltungskosten sind im Durchschnitt des Monats März nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes um 8% gegenüber Februar gestiegen, obwohl der Dollar sich um 2% gesenkt hatte. Einige Lebensmittel sind ständig weiter im Steigen, und wie war es denn bisher mit dem Ausweichen der Löhne an die Teuerung? Es ist schon duzendmal, und von den Unternehmern unbefristet, festgestellt worden, daß sich die Löhne stets hinter den springenden Preiswellen mühsam nachschleppten. Raum aber schägt die Preisbewegung ein langsames Tempo ein, da verlangt man Stillstand der Löhne. Mühen sich etwa die Bauunternehmer in den Monaten der stürmischsten Aufwärtsbewegung der Warenpreise, und kamen sie da der Not der Arbeiter zur Hilfe? Es ist notwendig, an das Rundschreiben des Herrn Behrens zu erinnern, in dem der dauernde Kampf gegen die amtlich festgestellten Katastrophen (Anwachsen der Teuerung) und die Notwendigkeit einer Verdoppelung der Löhne bereits im Dezember gegeben wird. (Siehe den Aufsatz „Zweierlei Verborgnis“ in Nr. 4 des „Grundstein“ am 27. Januar 1923.) Wie ist denn die Lebenshaltung der Arbeiter heute? Nach unseren Feststellungen von 520 Wohngebieten steigerte sich der Wochenlohn von der Vorkriegszeit bis Ende März 1923 für Maurer von 32,17 M auf 71 601,99 M = das 2225,7fache, für Hilfsarbeiter von 26,32 M auf 67 773,11 M = das 2575fache, für Tiefbauarbeiter von 25,74 M auf 65 882,76 M = das 2559fache.

Ragegen ist die Lebenshaltungsindexziffer nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes auf das 2854fache, die Großhandelsziffer auf das 4888fache gestiegen; die Teuerungszahlen geben zudem nur einen ungenügenden Maßstab, keineswegs ist aus ihnen die wirkliche Teuerung zu erkennen. Soll der Arbeiter doch große Ausgaben leisten, die in den amtlichen Feststellungen nicht enthalten sind. Der

Lohn hat heute kaum ein wenig mehr als ein Drittel seiner früheren Kaufkraft und unter solchen Umständen wagen es die Bauunternehmer, solche Rundschreiben hinauszuwerfen zu lassen. Wissen sie nicht, daß die Arbeiter vor dem Kriege etwa die Hälfte, heute aber vier Fünftel ihres Lohnes und darüber allein für Ernährung ausgeben müssen, daß sie während und nach dem Kriege nicht einmal das Notdürftigste für Hausat, Wäsche, Kleidung und andere Dinge anschaffen konnten?

Das Rundschreiben des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe nimmt nicht im geringsten Rücksicht auf örtliche oder bezirkliche Verhältnisse, sondern diktiert einfach für das ganze Reich den Lohnstillstand. Selbstverständlich handeln die Bezirksverbände der Unternehmer nach diesen Anweisungen ihrer Zentrale. Als erster dürfte dabei der schon aus der Vorkriegszeit bekannte Kommerzielle Provinzial-Arbeitgeberverband für das Baugewerbe nicht fehlen. Am 10. April antwortete er nämlich auf einen Antrag unseres Stettiner Bezirksleiters um neue Lohnverhandlungen, daß er dem Antrage nicht entsprechen könne. Wörtlich heißt es in dem Schreiben: „Wir erlauben auch darum, der Kosten wegen das Bezirksamtes nicht anzugreifen, weil wir, selbst wenn sich wider unser Erwarten das Bezirksamtes entschließen sollte, dem vorliegenden Antrag stattzugeben, den Spruch des Bezirksamtes auf jeden Fall ablehnen müssen.“

„Auf jeden Fall“ also wird ein Spruch abgelehnt, ohne Rücksicht auf Ursache und Begründung. Sind das Vertragssteigerungen, die den Willen haben, „ihren Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung des Reichstarifvertrages und der auf Grund desselben abgeschlossenen Lohn- und Arbeitstarife einzusetzen“? Der Vertrag ist nicht geschlossen, damit ihn die Unternehmer nur zu den ihnen günstigen Zeiten benutzen. Wer regelmäßig die Entscheidungen der tariflichen Schlichtungsinstanzen ablehnt oder, wie in diesem Falle der Kommerzielle Arbeitgeberbund, im voraus vor einer Verhandlung erklärt, er werde den Spruch des Lohnamtes ablehnen, der ist bewußter Vertragsbrecher. Werken wir uns diesen Vorgang.

Besondere Aufmerksamkeit verdient der letzte Absatz des Rundschreibens. Darin wird eindeutig ausgesprochen: Wenn die Gewerkschaften es an Verständnis für die Lohnpolitik der Unternehmer fehlen lassen, dann werden die Regierung die Demobilisierungskommissionen und „die an der Lohnfestsetzung beteiligten Behörden“ zur Hilfe eilen. Diese Hoffnung mag begründet sein, und daß das ungeschminkt ausgesprochen wird, ist gut. Es ist immer schätzlich, wenn man viel nach oben blickt, dann und wann etwas Spude im Gesicht, macht nicht ausreicht. Die Unternehmer werden in ihren Hoffnungen wohl nicht getäuscht werden. Es sind ja bereits schon Anträge dazu vorhanden. Wir erinnern nur an die Vorgänge in Mitteldeutschland, wo selbst der Unparteiische 1800 M Spitzenlohn vorschlug und dann später die von Berlin herangeholte Stützungskommission 1400 M in ihrem Schiedspruch verurteilte (siehe „Grundstein“ Nr. 12). Auf diese 1400 M legte dann eine spätere Entscheidung 120 M zu; die Unternehmer aber lehnten diesen Schiedspruch (1520 M) ab, obwohl damit die Spitzenwochenlöhne nicht einmal das 2000fache der Vorkriegszeit erreicht hätten. Ähnlich sind die Vorgänge im Bezirkslohnamt Rheinland-Westfalen (siehe „Grundstein“ Nr. 16, Seite 85). Die Stellung der Regierung in der Lohnfrage ist überhaupt ungenügend zweideutig. Querschnitt über das Maßstabwerk eine Kundgebung, wonach mit weiteren Lohnsteigerungen Schluß sein solle, dann fällt man nach einem Protest der Gewerkschaften eine „Anpassung an das allgemeine Lohnniveau und den Preisstand“ wohl für gerechtfertigt, schwärzelt aber hinten herum mit den Unternehmern und ermutigt sie dadurch zu ihrem Rundschreiben. Und das Eigenartige bei alledem ist, die Regierung erkennt die Not der schaffenden Bevölkerung selbst an, indem sie den Beamten und Arbeitern des Reiches im voraus Monats- oder Wochenlöhne ausstellt mit der Zusage, daß eine Rückzahlung nicht in Frage kommt. Dadurch hat die Reichsregierung ihren Beamten und Arbeitern die Aprilbezüge tatsächlich um 30,8 bis 33% erhöht. Die Anweisung des Reichswirtschaftsministers vom März dieses Jahres ist somit hinfällig geworden, wonach die Schlichtungsausschüsse und dergleichen Stellen den Industrie- und gewerblichen Arbeitern keine allgemeine Lohnsteigerung zu billigen sollten, weil die Reichsregierung die laufenden Bezüge der Beamten und Angestellten auch nicht erhöhe. Der Reichswirtschaftsminister ließ seinerzeit verlautbaren, daß Lohnsteigerungen physiologische Rückwirkungen auf die Preisentwicklung haben. Deshalb also Rücksicht auf die von Prof. Himmelschrecke Internerminister. Für die nicht im Reichsdienst stehende Arbeitnehmerschaft befürchtet man scheinend keine physiologischen Rückwirkungen.

Regierung und Unternehmer Arm in Arm gegen die hungernden Arbeiter. Das paßt so recht in unsere Zeit des „widererwachenden Patriotismus“. Es ist schon gut, daß die Arbeiterklasse immer rechtzeitig aufmerksam gemacht wird auf das Wohlwollen der Besessenen und ihrer treuherrlichen Regierungsbürokraten. Die Bauunternehmer suchen die jetzige Geschäftslage in unserm Gewerbe in schamloser Weise für sich auszunutzen. Sie werden sich nicht zu wundern brauchen, wenn die Bauarbeiter den Stiefel zu gegebener Zeit umdrehen. Das kann recht herabgesetzt ausgepaßt wird, das wollen wir den Herrschaften versichern. Also bitte, Ihr Herren Bauunternehmer, geht bei der Not der Bauarbeiter nach mehreren arbeitslosen Wintermonaten, nur immer feil geräubert und recht brutal vorgegangen; die Abrechnung wird nicht auf sich warten lassen, sobald das Wärtchen sich gewendet hat.

Die Ab- und Einsturzkatastrophen bei Bauwerken in Groß-Berlin.

Wer die Tagespresse und die gewerkschaftliche Fachpresse aufmerksam verfolgt, wird sich der Wahrnehmung nicht verschließen können, daß in letzter Zeit im Vergleich zum Bauwesen die katastrophalen Unfälle eine äußerst bedenkliche Zunahme aufzuweisen haben. Es ist daher für die Selbsthaltung der Arbeiterklasse und der Volkswirtschaft ein Gebot der Zeit, hiergegen mit fester Entschlossenheit wirksame Schutzmaßnahmen zu fordern.

Innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten hat Berlin 2 große Baumfallkatastrophen aufzuweisen. Am 16. August vorigen Jahres stürzte das Innenfängegerüst der Bahnhofsallee beim U n h a l t e r B a h n h o f durch den Bruch eines S-Haltes von 35 m Höhe ab. Die übergroße Zahl der auf dem Gerüst Beschäftigten und der Verunglückten gehörte dem Malerbrud. an. 13 Tödl. und 2 Schwerverletzte waren die furchtbare Folge dieses Unfalles. Der Einsturz bei dem M o s s e - H a u s u m B a u a m 24. Januar dieses Jahres hat 14 Tote als Opfer gefordert und außerdem ist noch eine beträchtliche Zahl von Schwerver- und Leichtverletzten in Rechnung zu stellen; daß bei diesem Umbau keine Bauarbeiter verletzt wurden, zeigt wieder einmal, wie durch mangelhafte Bauausführung über den Rahmen des Baugewerbes hinaus die Möglichkeiten von Gefahren geschaffen werden können. Eine Folgemitteilung dieser Vorgänge ist die Erregung der Bevölkerung, wodurch die in Betracht kommenden Behörden veranlaßt werden, die ursächlichen Zusammenhänge zu untersuchen und der Öffentlichkeit darüber zu berichten. Solche Berichte verfolgen oft den Zweck, die Tätigkeit der Baupolizeibehörden zu rechtfertigen und die öffentliche Meinung zu beruhigen. Das ist ein Recht und eine Pflicht dieser Behörde. Eine andere Frage aber bleibt dabei stets offen: Ob der Inhalt den kritischen Anforderungen entspricht. Trotzdem bleibt ein gewisser Erfolg nicht aus. Erfahrungsgemäß werden solche Unfälle auf die Öffentlichkeit nur vorübergehend und werden sehr bald wieder vergessen. Ganz besonders werden diese Presse- und Polizeiberichte von gewissen erzkünnen Streifen gern als unbedeutend übersehen. Zu allem Zeit aber auch die große Masse der Arbeiterklasse eine kräftige Gleichgültigkeit und viel zu wenig Gedächtnisstärke. Man ist zufrieden, wenn man all das Schreckliche der ständig drohenden Gefahren von sich geworfen und das feste Gleichgewicht wieder hergestellt hat. In letzter Zeit wird solche Denkleistung durch die ununterbrochene Sorge um die Lebenshaltung noch gefördert. Damit kann aber dem Arbeiter nicht gedient sein. Für unsere Kultur und Volkswirtschaft ist es unbedingt eine sittliche Pflicht, die Arbeiterklasse, so viel Willenskräfte aufzubringen, die zur tatsächlichen Erhaltung ihres Lebens erforderlich ist.

Für den praktischen und erfahrenen Baufachmann wären beide Berliner Katastrophen, wenn die geeigneten Maßnahmen getroffen worden wären, zu vermeiden gewesen. In der Tagespresse wurde zu dem Unfall beim U n h a l t e r B a h n h o f unter anderem gesagt, die städtische Baupolizei habe bei Reichsbauarbeiten nichts zu sagen, daher die mangelhafte Ausführung. Wieweit dies zutrifft, ist eine andere Frage. Um so mehr aber waren die Baubehörden der Bahnverwaltung verpflichtet, hier über den Schutz der Arbeiter zu wachen. Weshalb geschah das nicht? Aber auch die städtischen Baupolizeibehörden hätten es um die Sicherheit der Arbeiter und der Einnahmen (als Bahnreisende) dreist wagen können, die Reichsbauarbeiten auf diesen außerordentlichen Gerüstbau aufmerksam zu machen. Was aber die Baupolizei der Stadt Berlin unterließe, wäre, nebenbei bemerkt, eine Pflicht der Nordöstlichen Baugewerkschutzvereinsorganisation gewesen, nämlich für ihre Versicherten vorbeugend einzutreten. Nach den Schutzforderungen der baugewerblichen Arbeiterchaft ist allgemein die Anwendung von Gängegerüsten zu verbieten. Denn dabei ist zu beachten, daß die Ausführung eines solchen Gerüstes schon für die Gerüstbauer mit Gefahren verbunden ist. Unter § 47 der Unfallverhütungsvorschriften der Nordöstlichen Baugewerkschutzvereinsorganisation vom 1. Juli 1920 wird gesagt:

- 1. Die Benutzung von Gängegerüsten für Bauarbeiter wie kleinere Dachdecker, Klempner, Putzer- und Malerarbeiten ist nur dann ausnahmsweise zulässig, wenn die Herstellung eines andern Gerüstes durch die örtlichen Verhältnisse wesentlich erschwert ist. . . .
- 2. Zum Aufhängen der Gerüste sind Ausleger zu benutzen, die sicher befestigt werden müssen.
- 3. Die Befestigung der Ausleger darf nicht durch Seile, sondern muß durch Säue, die um die festen Verbände des Daches zu schlingen sind, geschehen. . . .

Nun hätte sich in der Bahnhofsallee sehr gut ein regelrecht konstruiertes Leiter- oder Gängegerüst aufhängen lassen. Warum ist das nicht geschehen? Nach dem Bericht, den der Kontrolleur des Malerverbandes in Berlin erstattet hat, war das Gängegerüst eine ganz niederliche Bauweise. Er sagt unter anderem: „In die Eisenkonstruktion wurden S-Haltes eingehängt, an diesen die üblichen Gerüstleitern wagenrecht mit Striden befestigt und die Leitern dann mit Seilen abgedeckt. Die Spannungen betragen 6 m; doch wurden in der Hälfte nochmals S-Haltes aufgehängt, um die einzelnen Leitern nicht zu überlasten. Bei der durchgebrochenen Plattform fehlten auf der einen Seite die mittleren Halten gänzlich, während auf der anderen Seite ein stabilerer, schon bis zu einem Drittel durchgebrochener Halten verwendet wurde, der dann dem Druck nachgeben mußte usw.“ Hieraus zu ersehen, hat man sich einfach um die Vorschriften nicht gekümmert. Nach einem Ministerialerlaß für Preußen von 1903 sind die Baubehörden verpflichtet, die berufsständischen Vorschriften zum Inhalt zu nehmen, solange andere nicht bestehen. Man erlaubt sich, nach willkürlichem Ermessen zu handeln und ohne sich in irgendeiner Art zu rechtfertigen. Ueber den Einsturz am Mosseshaus Umbau hat die städtische Baupolizei unter dem 27. Januar dieses Jahres in der Berliner Tagespresse einen Bericht über die Ursachen veröffentlicht. Dieser Bericht ist zweifellos beachtenswert; besonders auch hinsichtlich dessen, was darin nicht gesagt wird. Nach diesem

Bericht ist die Ursache des Einsturzes darauf zurückzuführen, daß die Steineinfüsse infolge der andauernden nassen Witterung nicht abgedichtet und im übrigen zu früh ausgegipst wurde, wodurch dann durch eine Durchbruch herbeigeführt wurde. Auch mit den Eiseneinlagen scheint nicht ganz korrekt verfahren zu sein. Meteorologische Aufzeichnungen über die Witterung (Regen, Frost usw.) sowie auch das genaue Datum der Ausführung liegen nicht vor. Als besonders bemerkenswert ist das Folgende: „Der Kies ist jedenfalls erst am 19. Januar (am 24. Januar ging der Einzug vor sich) ausgebracht worden, und zwar nach der letzten baupolizeilichen Kontrollbefehligung. Diese Befehligungen fanden im allgemeinen rund alle 4 Tage statt; dabei wurden jebehaln befriedigende Befehlignisse vorgefunden, daß eine Vermehrung der Kontrollen nicht für erforderlich erschien.“

Neben den Dacharbeiten gehört die Ausführung von Beton- und Steinarbeiten zu den gefährlichsten Arbeiten beim Hochbau. Eine unzuverlässige Ausführung solcher Arbeiten bildet auch für die späteren Benutzer dieser Gebäude eine ständige Gefahr. Um dem vorzubeugen, hat das preussische Ministerium der öffentlichen Bauverwaltung am 13. Januar 1916 Bestimmungen für Ausführung von Beton- und Eisenbeton herausgegeben, wonach sich auch die Baugewerkschutzvereinsorganisation beim Ausarbeiten ihrer Unfallverhütungsvorschriften gerichtet hat. Hier drängt sich die Frage auf: Warum ist danach beim Mosseshaus nicht verfahren worden. Hierüber müßte auch die Nordöstliche Baugewerkschutzvereinsorganisation eine Antwort geben können. Die Ueberlastung durch Kiesaufschüttung kann nicht allein die Ursache des Dedeineinsturzes sein. So wird in dem Baupolizeibericht wenig oder gar nichts darüber gesagt, in welchem Mengenverhältnis Zement zu den übrigen Zusätzen, wie Sand oder Kies usw., ob schnell oder langsam bindender Zement verarbeitet worden ist, ob die Eiseneinlagen richtig angeordnet waren. Eine äußerst wichtige Frage ist die: Warum wurde zu früh ausgegipst? Die Ministerialverordnung von 1916 wie auch die Unfallverhütungsvorschriften bestimmen hierzu: „Die Ausgipfung eines Bauteiles, das heißt die Verteilung der Schalung und Stützung mit Ausnahme der Klotzfüßen darf nicht eher vorgenommen werden, als bis der verantwortliche Bauleiter sich von der ausreichenden Erhärtung des Betons und der Tragfähigkeit des Bauteiles überzeugt und die Ausgipfung angeordnet hat. Die Fristen zwischen der Verbindung der Arbeiten und der Ausgipfung sind abhängig von der Witterung, der Stützmittel und dem Eigengewicht der Bauteile. Unter Umständen sind die Fristen bis zu 6 Wochen auszudehnen.“ Die Ministerialverordnung verlangt außerdem, daß der Baupolizeibericht 48 Stunden vor der beabsichtigten Entfernung der Schalung Anzeige zu machen ist.

Weitere Fragen werden sein müssen: Warum ist über die Ausführung der Arbeiten und über die Ausgipfung kein Tagebuch geführt worden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, und warum waren unter dem Deckfeld keine Notizen angebracht? Diese Notizen sind in mehrgeschossigen Gebäuden senkrecht übereinander anzubringen, und zwar so, daß aller Niederschlag in gleicher Richtung weitergeführt wird. Die Zahl der Notizen richtet sich nach der Spannweite der Deckfelder. Wären diese Notizen vorhanden gewesen, so hätte der solche Folgen nicht haben können.

Die baupolizeilichen Kontrollen, die nach der Ministerialverordnung 1910 nicht regelmäßig nach 8 Tagen, sondern „außerordentlich“ vor sich gehen sollen, haben bei diesem Bau zweifellos nicht ausgereicht. Bei gefährlichen Bauten wird eine achtstündige Bauaufsichtigung immer einige Tage zu spät kommen. Hierbei ist den Verhältnissen entsprechend mindestens alle 4 Tage oder eine tägliche Kontrolle erforderlich, wie sie in vielen süddeutschen Orten von der Baubehörde in der Dienstausweisung der Baukontrollen unter dem Namen „Wachschreiber“ mit ihren 20 technischen Aufsichtspunkten und bei dem Umfang des ganzen Geschäftsbereiches (Provinz Brandenburg, Pommern, Ostpreußen usw.) kann die Nordöstliche Baugewerkschutzvereinsorganisation ihre „relativ bedürftigen“ Betriebsstätten höchstens zwei- bis dreimal in Folge revidieren lassen; von der Seite ist also nicht viel zu erwarten. Erforderlich ist eine Reorganisation des baupolizeilichen Aufsichtsdienstes, wobei den Forderungen der Bauarbeiter in Groß-Berlin durch Anstellung von praktisch geschulten Arbeitern als Baukontrollenreue endlich Rechnung getragen wird.

Wie in der baugewerblichen Unternehmerpresse im Anfang dieses Monats mitgeteilt wurde, hat der Herr Wirtschaftsminister unter Hinweis auf den Einsturz beim Mosseshaus eine Verfügung erlassen, die in ihrem wesentlichen Inhalt nur eine Umfesterung und Erinnerung an den vorerwähnten Erlaß für Betonbauten vom 13. Januar 1916 darstellt. Was sonst darin in technischer Beziehung mehr gefordert wird, gehört eigentlich zu den „allgemein anerkannten Regeln der Baukunst“, deren Anwendung im Zusammenhang mit dem Strafgesetz (§§ 330, 222, 230) von jedem leitenden Baufachmann erwartet werden muß. — Im übrigen fordert der Minister eine besonders häufige außerordentliche Kontrolle durch Baukontrollreue, das wünschen wir auch. Bei dieser Gelegenheit sei das Ministerium noch gleich daran erinnert, daß die Bauarbeiter nach einer Eingabe der Sozialpolitischen Abteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Frühjahr 1922 auch auf eine Reform der Verbände, betreffend die Bauten, Aborte, Grundstücke usw. bei Bauten, warten. Im weiteren sind dem Ministerium die Beschüsse baugewerblicher Gewerkschaftsverbände vom 6. und 7. November vorigen Jahres über die Erweiterung der „Grundzüge, betreffend Unfallverhütung“, in besonderer Beziehung zu den Unfallverhütungsgesetzen, zugesandt worden. Die Durchführung der darin enthaltenen Maßnahmen kann nicht vertagt werden, bis vielleicht nach Jahrzehnten der sogenannte Reichsbauarbeiterzuschuß fertiggestellt sein wird. G. S e n t e.

Rückwirkende Lohnerhöhung.

Für Gleitlohn hat am 17. Januar 1923 vereinbart worden, daß die Löhne rückwirkend vom 1. Januar an um 60 % erhöht werden sollten. Ein am 9. Januar entlassener Hilfsarbeiter forderte nun Nachzahlung der für die Zeit vom 1. bis zum 9. Januar fälligen Lohnerhöhung im Betrage von 15 444 M. Da sich der Arbeitgeber weigerte, diesen Betrag zu zahlen, so mußte das Gewerbegericht entscheiden. Am 7. März hat es den Unternehmer beurteilt, dem Kläger 14 108 M. nachzugeben. Den miteingefügten Feiertagszuschlag im Betrage von 1938 M. für den Tag der heiligen drei Könige hat das Gericht nicht als gerechtfertigt anerkannt, weil es nicht als erzieht anjah, daß dieser Tag im Baugewerbe Oberfestens als gesetzlicher Feiertag gelte. Im übrigen erkannte das Gericht die rückwirkende Kraft der Lohnerhöhung auch für solche Arbeiter an, die vor dem Abschluß der Vereinbarung aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Denn es ist das Wesen des Tarifvertrages, daß er sämtlichen Arbeitern eines bestimmten Gewerbes für die gleiche Zeit und für ein bestimmtes örtliches Gebiet die gleichen Mindestlöhne vorgeschreibt. In dem Sinne hat auch das Gewerbegericht in München entschieden. Die Gründe, die zur frühesten Entlassung berechtigten, rechtfertigen übrigens nach dem Gesetz nicht zugleich auch zu einer Minderung des Lohnes, worauf der Arbeiter an sich Anspruch hätte, für die Zeit, in der er gearbeitet hat.

Forderungen der französischen Bauarbeiter.

Der am 28. und 29. Januar in Paris abgehaltene Kongress des Confédération Générale du Travail angeschlossen französischen Bauarbeiterverbandes hat sich unter anderem auch mit der Krise im Baugewerbe beschäftigt. Seit langem schon bemüht sich der französische Bauarbeiterverband Richtlinien für die Lösung dieses Problems zu finden, das in Frankreich eng verknüpft ist mit der Frage des Wiederaufbaus der zerstörten Gebiete. Er erklärte sich bereit, die öffentlichen Organe zu unterstützen, wobei sich die Organisation allerdings jeder auf Kosten der Arbeitslosen und Arbeitsbedingungen vorgelegten Lösung widersetzen würde; denn die Arbeiter sind nicht für diese Lage der Dinge verantwortlich zu machen. So weist der Verband namentlich auf die ungedruckt hohen Baukosten hin. Aus der gegenwärtigen Lage ist nur herauszukommen, wenn der persönliche Vorteil dem allgemeinen Wohle untergeordnet wird. Es müssen vor allem Stellen mit ziviltechnischen Befugnissen geschaffen werden, um die im Hinblick auf die Wohnungsfrage durchzuführen den Arbeiter sowie die Vollendung des Wiederaufbauwerkes in den zerstörten Gebieten zu ermöglichen, ohne daß hierbei Steuerzahler und Verbraucher ausgepreßt und gebrandschäft werden. Der Kongress beschloß die Errichtung einer technischen Studienkommission, die bei den zuständigen Stellen Auskünfte verlangen könnte. — Nachdem der Kongress noch zu verschiedenen nationalen Gewerkschaftsfragen Stellung genommen und seiner Sympathie gegenüber dem Internationalen Gewerkschaftsbund Ausdruck verliehen hatte, gab er seine Zustimmung zu folgendem Aktionsprogramm:

Energetische Verteidigung des Achtstundentages; Verteilung und Verbesserung der Löhne; Durchführung von Maßnahmen, betreffend die Hygiene, Gesundheit und Sicherheit auf Arbeitsplätzen und in Werkstätten. Einsetzung von gewerkschaftlichen Delegierten zur Kontrolle dieser Maßnahmen. Aufhebung der Alford- und Südarbeit. Organisation des Arbeitsnachmarktes, Regelung der Verwendung ausländischer Arbeitskräfte unter Mitwirkung der Gewerkschaftsorganisationen. Organisation des Lehrlingswesens und des Fachunterrichtes. Ausbau der Sozialversicherung. — Bei Besprechung der besonderen Lage der Bauindustrie stellte der Kongress fest, daß die Schuld für das gegenwärtig herrschende Chaos der Regierung beizumessen ist, da sie alle Vorschläge der Arbeiterorganisationen zur Lösung des Wiederaufbauproblems mißachtet hat. Der Kongress gibt aufs neue der Ueberzeugung Ausdruck, daß eine Lösung nur mittels der im Einvernehmen mit der Confédération Générale du Travail vorgelegten Organe möglich ist.

Aus dem englischen Baugewerbe.

Kürzlich teilte die Tagespresse mit, daß in England schwere Lohnkämpfe auszubrechen drohen, weil die Unternehmer den Bauarbeitern die Löhne kürzen wollen. Nach neueren Nachrichten ist nunmehr doch noch ein Abkommen erzielt worden. Die Lohnfrage wird durch Schiedspruch entschieden werden. Lieber die Arbeitsstunden soll eine Abminderung unter den Arbeitern entschieden. Einstweilen wird die Arbeit unter den bisherigen Bedingungen fortgesetzt.

Wirtschaftsstatistische Merktafel.

Der von der übergroßen Mehrheit der Verbraucher erwartete allgemeine Preisrückgang ist auch im abgelaufenen Monat ausgeblieben. Im Gegenteil! Für viele Waren ist noch eine Preissteigerung eingetreten. Hierbei handelt es sich um Waren, die bei der überaus schnell vorgefertigten Marktentwertung mit ihren Preisen nicht so schnell gesenkt sind wie andere Waren, deren größere Dringlichkeit eine schnellere Anpassung an die allgemeine Preissteigerung ermöglicht. Der verlassene Monat stand — um einen Sachausdruck zu gebrauchen — im Zeichen der Preisfortschritte. Um die Kaufkraft der in der letzten Zeit sich zurückhaltenden Käufer wieder anzuregen, wurden von Erzeuger- und Händlergruppen auf dem Warenmarkt durch geringe Preisermäßigungen für bestimmte Waren vorzüglich Fühler herangeführt. Dies Führen und Zucken kommt am klarsten bei den Warengruppen der Wirtschaftsstatistik zum Ausdruck, die mehrmals im Monat gemessen werden.

Wie in die dritte Märzwoche war ein Niedergehen der allgemeinen Preisstufe. Dann macht sich ein leichtes Ansteigen bemerkbar. Dies zeigt auch der Lebenshaltungsindex des Statistischen Reichsamtes, der gegenüber dem Vormonat ein Ansteigen der von ihm erfassten Warenpreise um fast 8% ergibt. Besonders trugen die vermehrten Kosten für Wohnung, Heizung und Beleuchtung dazu bei. Die Großhandelsmessfäden unserer Tafel zeigen zwar gegenüber Februar ein Sinken der Preise an. Aber sowohl die wöchentliche Messung des „Berliner Tageblattes“ als auch das detaillierte Messen des Statistischen Reichsamtes haben ergeben, daß der allgemeine Preisstand nach dem in der dritten Märzwoche erreichten Tiefpunkt wieder ansteigt. Nach dem Großhandelsindex des „Berliner Tageblattes“ betrug in dieser Woche die Steigerung gegenüber der vorhergehenden Woche 3,6% nach der amtlichen Ziffer 1,6%. Die Ursache der Steigerung liegt in der Verteuerung einiger Waren der Gruppen Lebensmittel und Inlandswaren. Der Aktienindex, der die Bewertung der Unternehmen zum Ausdruck bringt und der in der ersten Märzwoche noch einen Rückgang um 24% aufwies, ist in der letzten Woche sogar um 32% gestiegen.

Ingenieurwesen ergeben sich aus dem Handelsteil der Tageszeitungen durchweg weitere Preissteigerungen. So ist die schwebende Schuld des Reiches an diskontierten Scheckanweisungen am 10. April auf 7204 Milliarden Mark gestiegen. Die Reichsamtliche Großhandelsmessfäden betrug am 15. April 4923, die Messziffer für den Lebensunterhalt 3694, für Industrieerzeugnisse 7221, für Inlandswaren 4588, für Einfuhrwaren 6699. Eine Verbilligung der Lebenshaltung ist somit noch längst nicht in Sicht.

An die Reichsbank sind im März ungeheure Ansprüche gestellt worden. Unter dem Einfluß der Fortdauer des Ruhrstreiks und angesichts des Vierteljahreswechsels ist im März — und ganz besonders in der dritten Woche — ein Reforabfluß von Reichsbanknoten zu verzeichnen. Die Bestände an diskontierten Scheckanweisungen haben sich allein in dieser Woche um nicht weniger als 528,7 Milliarden erhöht. Das ist gleichbedeutend mit einer stark vermehrten schwebenden, das heißt ungedeckten Reichsschuld. Sie ist in diesem Monat um mehr als ein Drittel gestiegen.

	1914	1923		
		Januar	Februar	März
(Stichtagsziffern)				
Großhandelsindex des „Berliner Tageblatt“ Lebensmittel (19) ...	1	4184,9	6700	6345
Einfuhrwaren (14) ...	1	6784	6686	6116
Inlandswaren (49) ...	1	4337	7686	7452
(Monatsdurchschnitt)				
Großhandelsindex des Statistischen Reichsamtes Lebensmittel (18) ...	1	2784,8	5584,7	4868
Einfuhrwaren (29) ...	1	2889,9	4908,4	3386
Inlandswaren (16) ...	1	4758,3	8796,4	6816
Lebenshaltungsindex des Statistischen Reichsamtes ...	1	2390,1	4942,4	4503
(Stichtagsziffern)				
Kohlenpreis (Ruhfettförderstoffe) für 1 t in M. im Verhältnis ...	11,8	32 622	107 657	123 356
Stabeisenpreis (Tomassqualität) für 1 t in M. im Verhältnis ...	108,5	576 000	1 043 000	1 043 000
Portlandzement für 100 kg in M. im Verhältnis ...	2,5	5940	14 517	2136
Mauersteine (Maßschneife) für 1000 Stk. im Verhältnis ...	19	65 000	137 500	3421
Rauhholz (Kiefer) für 1 cbm in M. im Verhältnis ...	52	167 097	282 500	3213,4
Roggenpr. (Börse Berlin) für 50 kg in M. im Verhältnis ...	9,1	59 000	41 750	6483,5
Wochenverdienst eines Maurers ... in M. im Verhältnis ...	32,17	24 140,97	61 942	71 602
(Stichtagsziffern)				
Altkienindex nach dem „Berliner Tageblatt“, 3. Januar 1923 = 100		468,3	354	382
Goldpoulaufgeld; auf je 1 M. Goldpoulaufgeld ...	—	3234	5954	5094
Schwebende Schuld an diskontierten Scheckanweisungen in Milliarden M.		2081,6	3588,2	6600
Papergeldumlauf in Milliarden M. 1913 im Verhältnis ...	2,8	2265	3512,8	5590,5
Dollarkurs ... in M.	4,20	49 000	22 700	20 975

Am Dollar gemessen, hatten 10 000 Papiermark am 31. Januar einen Goldwert von 86 \$, am 28. Februar von 185 und am 31. März einen Wert von 200 Goldpennig. Die innere Kaufkraft, gemessen an dem Preisindex für Lebenshaltungskosten, ergibt, daß 10 000 Papiermark im Januar eine Kaufkraft von 8,91 M., im Februar dagegen nur noch

von 3,78 Goldmark und im März einer Kaufkraft von 3,50 Friedensmark entsprachen.

Nach den Berechnungen der „Sozialen Bauwirtschaft“ waren für eine Wohnung von 70 qm überbautem Flächenraum aufzuwenden:

	Stärke der wichtigsten Berufsgruppen	Steigerung - 1914 = 100	Kosten der hauptsächlichsten Baupreise	Steigerung - 1914 = 100	Wohn- und Baukosten = 1 ergibt als Sollnormale
Juli 1914 ...	2702	0	1668,50	0	0,62
1. Januar 1923	1742391	645	3436840,60	2080	0,34
1. Februar 1923	3429300	1270	6455006	3880	0,35
1. März 1923	5844300	2160	11079500	6570	0,35

Arbeitsmarkt.

Die Bauhütte in Wuer-Gladbeck sucht für sofortige Anstellung einen tüchtigen Mauerepazier, selbständig und erfahren in Eisenbetonarbeiten. Schriftliche Angebote mit Zeugnissen sind zu richten an die Bauhütte Wuer-Gladbeck in Wuer i. W., Brinkgartenstraße 30.

Baugewerbliche Sozialisierung

Vierter deutscher Bauhüttenrat. Der Verband Sozialer Baubetriebe beruft zum 26. und 27. Mai seine Verbände und die an der Gemeinwirtschaft im Bau- und Wohnungsweesen interessierten Behörden, Bauauftraggeber und Körperschaften zu einer Bauhüttenratung ein. Die Ratung zerfällt in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil. Im ersteren wird Dr. Ing. Martin Wagner über „Alte und neue Formen der Bauwirtschaft“ referieren, in der der inneren Organisation gewidmeten nichtöffentlichen Ratung sprechen Klingner über die Bauhüttenorganisation, Wör über die Finanzkraft der Bauhütten im Wirtschaftskampf und Dr. Mayne über die wirtschaftliche Betriebsführung in den Bauhütten.

Was den Baugewerkschaften

Berlin. (Keine Quertreiberei mehr!) Das Blattchen aus der Müllerstraße, „Der Bauarbeiter“, das sich zur Aufgabe gemacht hat, alles Vernünftige in gebäufiger Weise zu besprechen, beschäftigt sich kürzlich mit dem Streik bei der Altiengeellschaft für Bauausführungen. Hierbei läßt es an dem Vorstand der Baugewerkschaft Berlin natürlich kein gutes Haar. Ueber Ursache und Verlauf dieses von den Kartellischen angezettelten Streiks ist in Nr. 10 des „Grundstein“ berichtet. Einem großen Teile ihrer bisherigen Anhänger hat dieser Streik die Augen geöffnet. Auf dem schnellsten Wege verlassen die irreführenden Kollegen die Müllerstraßestraße. Aus diesem Grunde glaubt man dort, nach den „Berühmten“ 21 Punkten etwas unternehmen zu müssen, um wenigstens noch einen kleinen Teil bei der Stange zu halten. Daß die Wahrheit dabei jedoch weglommt, ist durchaus nicht verwunderlich. — Auf der neueröffneten Bauhütte „Glangfilm“ in Cöpenick ist die Wahl der Betriebsvertretung ordnungsmäßig vor sich gegangen. Nach den üblichen Erfahrungen, die die Berliner Bauarbeiter mit den Interessenfronten gemacht haben, wählten sie natürlich nur Mitglieder unserer Organisation in die Betriebsvertretung. Das ist aber in den Augen jener Leute ein großes Verbrechen. Man sagt, die Betriebsvertreter seien ernannt, ansatz regelrecht gewählt, bezeichnet sie als Kreaturen von Höns usw. Ihr Schimpfen zeigt uns aber, daß sie an der empfindlichsten Stelle getroffen sind. Die Generalversammlung und die Betriebsraterversammlung unserer Baugewerkschaft haben dem Vorstand einstimmig das Vertrauen ausgesprochen. Deshalb ist es zu verstehen, wenn das Müllerstraßenblatt jähreißt, die Generalversammlung sei nicht das Spiegelbild der Berliner Bauarbeiter. Das eine sei den Herrschaften gesagt: In Berlin sind die Zeiten ein für allemal vorbei, wo man Generalversammlungsvertreter in den Fraktionen der SPD ernannte. Injere Generalversammlung ist auf Grund freier Vorschläge in den Mitgliederversammlungen unserer Baugewerkschaft gewählt worden. Von den Quertreibern ist freilich niemand dabei. Vom Standpunkt der Kommunisten aus gesehen, mögen ihre Verdächtigungen verständlich sein, wonach die Generalversammlungsvertreter in Fraktionsgruppen der SPD ernannt sein sollen. Derartige Verdächtigungen sind jedoch vollkommen grundlos. Und mit den andern Anwürfen, die das Blatt sich gegen unsere leitenden Kollegen herausnimmt, ist es nicht anders. Ueberall, wo sich unsere Kollegen solcher Quertreibereien zu erwehren haben, da können wir ihnen nur raten, es ebenso zu machen wie die Berliner Bauarbeiter. Dann werden auch sie die Zerstückler des Verbandes in kurzer Zeit kaltgestellt haben. Nach allem Brauch werden im Baugewerbe im Frühjahr überall Werksbetriebsversammlungen abgehalten. Das haben die Heintzenleute uns abgesehen und im Bezirk unserer Baugewerkschaft große öffentliche Bauarbeiterversammlungen einberufen. Um sich einen guten Besuch zu erwischen, hatten sie in der „Roten Fahne“ und in Flugblättern wahrheitswidrig verbreitet, diese Versammlungen würden gemeinsam mit der Baugewerkschaft Berlin abgehalten. Durch eine Notiz im „Vorwärts“ auf den wahren Sachverhalt aufmerksam gemacht, blieben unsere Kollegen dieser Versammlungen fern. Sie waren infolge dessen derartig kläglich besetzt, daß man sie gut und gerne in einem kleinen Zimmer hätte abhalten können. Nach diesem Meisalfal veröffentlichte man nach „Berühmtem Muster“ in der „Roten Fahne“ und im „Bauarbeiter“ einen offenen Brief und schickte dies Geschreibsel durch Einschreibebrief auch unserer Baugewerkschaft zu. Unsere Kollegen waren jedoch über den wahren Zweck dieser Versammlung unterrichtet und ließen sich nicht beirren. Bald zeigte sich, daß die so bombastisch angekündigte Versammlung mit der Baugewerkschaft Berlin ebenfalls ins

Wasser gefallen war. Trotz Zeitungsfressen, Flugblättern, Vorkleben aller Ringbahnsteige und sonstigen möglichen und unmöglichen Stellen mit Plakaten, ludte diese Aktion kaum einen Hund hinter dem Ofen hervor. Die Mitglieder unserer Baugewerkschaft werden den berufsmäßigen Quertreibern nicht mehr nachlaufen.

Bitterfeld. (Streikbeitrag.) Wie in allen Baugewerkschaften unseres Bezirkesverbandes, so müssen auch sämtliche Mitglieder, die in dem Gebiete der Baugewerkschaft Bitterfeld beschäftigt sind, wöchentlich einen Streikbeitrag von 1000 M. leisten. Dieser Beitrag wird nicht, wie hier und da irrtümlich angenommen wird, der Bundeshauptkasse oder der Bezirksleitung zugeführt, sondern er ist reißlos dazu bestimmt, den streikenden Bauarbeitern, die in Halle nun schon 4 Wochen im Kampfe gegen das Internermerium stehen, eine höhere Unterpfützung zuteil werden zu lassen. Dieser Kampf ist unser aller Kampf. Daraus ergibt sich, daß jeder Kollege bis jetzt 4 Streikmarken à 1000 M. geleistet haben muß. Die Kollegen sind verpflichtet, auf den Arbeitsstellen dafür zu sorgen, daß alle Kollegen den Solidaritätsbeitrag leisten. Der Beitrag gilt als Pflichtbeitrag.

(Warnung vor Zugung.) Von den Kollegen, die in früheren Jahren hier gearbeitet haben, scheinen manche zu glauben, sie brauchen nur hierherzukommen, um sofort in Arbeit treten zu können. Demgegenüber ist eine Warnung nötig. Konnten wir hier im vorigen Jahre noch Hunderte von Bauarbeitern unterbringen, so sieht es jetzt wesentlich anders aus; denn die Auftraggeber aus der Großindustrie, aus der chemischen Industrie und aus dem Bergbau ziehen ihre Bauaufträge vielfach zurück. Infolgedessen sind selbst Mitglieder unserer Baugewerkschaft arbeitslos. Und wenn es glücken sollte, einen Arbeitsplatz zu finden, so könnte man hier bergeloch noch einer Wohnung jucken. Schon wegen des teuren Fahrgeldes, das sie unumgänglich ausgeben, werden die Bauarbeiter aller Berufsbor Zugung in das Vereinsgebiet Bitterfeld bringend gewarnt.

Görlitz. (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit war nur mittelmäßig, teilweise sogar schlecht. Im letzten Viertel des Jahres waren viele unserer Mitglieder arbeitslos. Lohn- und Tarifverhandlungen nahmen die Vereinsaktivität stark in Anspruch; waren für die verschiedenen Lohngebiete unseres Vereins; doch an 100 Lohnverhandlungen erforderlich. Vereinbarungen waren mit den Unternehmern nur sehr selten zu erzielen. In den meisten Fällen mußten die Schiedsstellen entscheiden. Das war manchmal recht zeitraubend. Es verzögerte die Lohnerhöhungen und erregte unter unsern Mitgliedern manche Unzufriedenheit. Die Löhne stiegen in den Lohngebieten Görlitz-Unterstadt-Neumarkt für Gasarbeiter von 13,80 M. auf 339 M., für Hilfsarbeiter und Zementarbeiter von 13,20 M. auf 322 M., für Tiefbauarbeiter von 12,90 M. auf 312 M.; in Mähren für Maurer von 10 auf 335 M., für Hilfsarbeiter von 8 auf 362 M.; ebenso im Interzesterwald von 11,25 auf 335 und von 9,50 auf 318,25 M.; in Pöppard-El-Gaar-Obernefel von 12 auf 330 M. und von 11,50 auf 313,50 M.; in Cöchem von 10,40 auf 330 M. und von 10 auf 313,50 M.; auf dem Bau der Meißelbahnstrecke bei Arzber in Freien für Maurer von 11,45 auf 301 M., für Hilfsarbeiter von 10,65 auf 282 M.; bei Arbeiten im Tunnel für Maurer von 11,85 auf 304 M., für Schlepper von 11,05 auf 286 M.; in Nieder-Oberlahnsheim-Drabauch-Gms für Maurer von 12,80 auf 400 M., für Hilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter von 12,30 auf 380 M. Trotz dieser Lohnerhöhungen aber hat sich die Lage der Bauarbeiter verschlechtert; denn die Leuerung stieg stets schneller als die Löhne erhöht werden konnten. Die Mitgliederzahl hat von 2599 auf 3284 zugenommen. Der Kassenbericht ergab für die Hauptkasse als Einnahme 6 317 813 70 M., als Ausgabe 1 772 656 70 M.; es konnten ihr somit 4 545 157 M. zugeführt werden. Die Vereinskasse schloß das Berichtsjahr bei 1 920 290,25 M. Einnahmen und 1 490 986,55 M. Ausgaben mit einem Kassenbestand von 429 303,70 M. ab. Der Verein hatte am Jahres-schluß 84 Paktstellen. Für Stukkature, Fliesenleger, Bauwerkmänner und für Schweißmeisterarbeiten bestanden 84 Gruppen. Im bestetzten Gebiet ist die Organisationsarbeit besonders schwierig. Darum müssen alle Kollegen auch fernerhin einig und geschlossen zusammenstehen.

Danzig. (Jahresbericht.) Der vom Kollegen Dr. Will der Generalversammlung am 25. März erstattete Geschäftsbericht gab ein treffliches Bild von der für unsern Verein geleisteten Arbeit. Das Jahr hat der Arbeiterkampf keine Erleichterung gebracht, im Gegenteil ist die Lebenshaltung weiter herabgedrückt worden. Stetig der Mauerer-lundenlohn auch von 8,20 M. auf 600 M., so ist er doch immer weiter hinter der Leuerung zurückgeblieben und ebenso auch die Löhne der übrigen Berufs. Das unsoziale Verhalten der Unternehmung hat sich wiederholt zu schweren Kämpfen. Kollege Brill erinnerte an die Sperrte Schutz in Prast und besonders an den großen Streik, in dem uns das gesamte Danziger Kapital im Bunde mit dem Senat gegenüberstand. Die Arbeitslosigkeit war gut. Im Großen Verderb weigerten sich die Unternehmer gegen Ende des Jahres, trotz tarifvertraglicher Verpflichtung, die Löhne erneut festzusetzen. Ueber den Betrieb des dortigen Unternehmervorbestanden wurde deshalb die Sperrte verhängt. In den 3 Lohngebieten unseres Vereins sind Tarifverträge abgeschlossen worden. Poliere und Schachtmeister erhielten gleichfalls einen Tarifvertrag. Leider hat der Vertreter des Polierbundes, Herr Weber, im Bunde mit den Unternehmervorbestanden im Schlichtungsausschuß geschoben, eine Bestimmung zu beteiligen, wonach Poliere und Schachtmeister gleichmäßig entlohnt wurden. Die Bewältigung der Verantwortung erforderte weit über 400 Sitzungen, Verhandlungen, Versammlungen der verschiedenen Art, dazu kamen 65 gerichtliche Vertretungen. Die Unternehmer rüsten zum Lohnabbau; im März dieses Jahres verlangten sie schon eine Verringerung der Hilfsarbeiterstundenlöhne um 343 M. Unsere Kollegen sind sich des Ernstes der Lage bewußt. Sie werden unerschütterlich zusammenstehen. Der Kassenbericht, vom Kollegen S. B. erstattet, schloß für die Hauptkasse in Einnahme und Ausgabe mit 11 545 623,50 M. ab. Der Vereinskasse verblieb bei 3 081 667,56 M. Einnahmen und 2 688 639,02 M. Ausgaben ein Kassenbestand von 493 028,54 M. Die General-

berammlung legte den Sozialisierungsbeitrag auf wöchentlich 5 M fest und erhöhte den Stammanteil bei der Bauhütte um 100 000 M.

Breslau. (Jahresbericht.) Das verfloßene Jahr war ein Jahr vieler Kämpfe und Kämpen; aber die erreichten Siege bedeuteten keinen Ausblick für die aufgedrückte Entwertung des Geldes. Zu Beginn des Jahres wurden die Löhne noch monatlich festgelegt, aber gegen Ende des Jahres mußte schon vierteljährlich verhandelt werden, um angemessenen den Preisen folgen zu können. Am Jahresanfang betrug die Stundenlöhne für Maurer 13 M, für Hilfsarbeiter 12,55 M; sie erhöhten sich bis zum Jahresende auf 440 M für Maurer und 423 M für Hilfsarbeiter. Zu den Maurerlöhnen kamen für die einzelnen Berufe noch besondere Zulagen. Die Löhne für die Lehrlinge wurden ebenfalls geregelt. Die Bautätigkeit war im verfloßenen Jahre besser als 1921. In den Sommermonaten wurden Maurer sogar ständig gesucht. Dagegen wurden ungelernete Arbeiter ein Überangebot an Arbeitskräften. Die größte Zahl an Arbeitslosen hatten wir im Februar mit 4675 Kollegen, die kleinste im Mai mit 46 Kollegen. Die Mitgliederzahl hat im Laufe des Jahres zugenommen von 10 601 auf 11 650, also um 1049 Mitglieder. Einnahmen und Ausgaben für die Hauptkasse betragen 25 048 491 M. Der Vereinsrat beschloß bei 7 616 475 M Einnahme und 5 843 116 M Ausgabe ein Kasienbestand von 2 178 591 M.

Düsseldorf. (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit war bis zum Herbst gut, dann flaute sie etwas ab. Trotz der guten Bautätigkeit konnten die Löhne der Feuerung nicht angepaßt werden. Die infolge der Feuerung schnell aufeinanderfolgenden Lohnbewegungen nahmen die Tätigkeiten der Vereinsleitung so stark in Anspruch, daß die Vereinsarbeit nicht voll zu ihrem Rechte kam. Trotzdem ist die Mitgliederzahl von 4001 auf 5433 gestiegen. Die Ereignisse im Oktober und November, die in der von kommunistischen Seite betriebenen Einweisung einer Kontrollkommission über den Bezirksvereinsvorstand gipfelten, waren für jeden aufrichtigen Gemeindefreund schmerzhaft; denn diese Umtriebe kosteten dem Verein einen Verlust von etwa 1400 Mitgliedern. Die vielen „Propaganda“, die überall aufstanden, von denen man selten weiß, woher sie kommen und noch weniger, wohin sie gehen, und die nicht selten „falsche Propaganda“ sind, haben auch Düsseldorf sehr gehindert. Die meisten Mitglieder sind, haben auch Düsseldorf haben sie den Bestand der Vereins nicht geschwächt. Auch der Kasienbericht war zufriedenstellend. Die Einnahme der Hauptkasse betrug 3 052 068 M, die Ausgabe 2 468 412 M, so daß am Jahresabschluss ein Kasienbestand von 583 656 M verblieb. Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse betragen 10 021 541 M. Die Löhne liegen für Facharbeiter von 14 M auf 340 M, für Hilfsarbeiter von 18,30 auf 323 M und für Ziefbauarbeiter von 12,70 auf 313 M. So groß die Steigerung aber auch erscheinen mag, so bedeutet sie doch nichts anderes als ein Tragbild; denn trotz der zahlenmäßig hohen Löhne ist die Bezahlung der Bauarbeiter nicht fortgeschritten.

Die im Februar abgehaltene Generalversammlung erteilte der Vereinsleitung gegen 5 Stimmen Entlassung. Den größten Teil der Beratung nahm die Veränderung des Ortsstatuts in Anspruch, und namentlich in bezug auf die Vorstandswahl. Wegen einer starken Minderheit wurde beschlossen, die angestellten Kollegen durch Urwahl zu wählen. Eine Kommission erhielt den Auftrag, das Ortsstatut durchzuarbeiten und es der Bundesversammlung anzupassen.

Hürtenwalde. (Jahresbericht.) Im Berichtsjahre war die Bautätigkeit gut. Während des ganzen Sommers war Nachfrage nach gelernten Bauarbeitern. Die Lohnbewegungen folgten in immer schnellerem Tempo aufeinander, aber alle Lohnbewegungen bezweckten die Verbindung der Bauarbeiter nicht aufzulösen. Wichtigste herrschte tiefgreifende Unzufriedenheit. Soziale Verbindung der Arbeiter sehr knapp; denn die Löhne müßte das Bezirkslohnamt die Löhne festsetzen. Die Stundenlöhne sind gestiegen für Facharbeiter von 8,80 auf 310 M und für Hilfsarbeiter von 8,05 auf 294,50 M. Die Mitgliederzahl hat von 508 auf 940 zugenommen. Der für Lehrlinge im Bezirksstatut festgesetzte Entschädigung zu zahlen, setzen die Unternehmer, die dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe angehören, großen Widerstand entgegen, wegen die unorganisierten Unternehmer diese Entschädigungsfälle zahlen. Die Bauarbeiterbestimmungen müssen allgemein noch besser beachtet werden; denn es sind im Berichtsjahre eine Anzahl, wenn auch leichtere, Unfälle vorgekommen. Eine große Erregung hat der Beschluß des Reichsarbeitsrates zum Arbeitszeitgesetz unter den Kollegen hervorgerufen. Die Bauarbeiter sind sich darüber einig, daß für die Erhaltung des Achtstundentages weder vor Kämpfen noch vor Opfern zurückgeschreckt werden darf. Das bedingt aber auch, daß die Mitglieder nach wie vor die jetzt geltende Arbeitszeit einhalten. In der Ferienfrage haben nicht alle Kollegen die ihnen zuzubehörenden Rechte ausgenutzt. Einige Kollegen haben sich das Feriengeld auszahlen lassen, ohne Ferien zu nehmen. Ein Baukontrolleur aus Arbeitskreisen ist noch nicht ange stellt. Die maßgebenden Behörden streuen sich nach wie vor dagegen. Einige Streitigkeiten entstanden im vergangenen Jahre dadurch, daß einige Kollegen Lebenslöhne machten und im Afford arbeiteten. Die Baubehörden müssen sich mehr mit ihren Aufgaben vertraut machen und dazu die vom Verbands herausgegebenen Richtlinien fleißig benutzen, dann können viele Unstimmigkeiten auf den Baustellen vermieden werden. Für die Hauptkasse betragen Einnahmen und Ausgaben 1 170 657,50 M. Die Vereinskasse hatte an Einnahmen 325 604,80 M und an Ausgaben 263 711,32 M. Es verblieb ihr somit ein Kasienbestand von 69 893,48 M. Große Hoffnungen werden an den Baugewerksbund geknüpft, der hoffentlich einmal die maßvolle Einheitsorganisation der Bauarbeiter sein wird. Seine Schaffung ist ebenso wertvoll wie die der sozialen Baubetriebe; beide werden dazu dienen, und einmal aus dem Fesseln des Kapitals zu befreien. Dankbar ist anzuerkennen, daß eine Anzahl Kollegen fleißig im Verbands mitgearbeitet hat. Angesichts der verworrenen Verhältnisse muß jedes Mitglied auch im neuen Jahre seine Pflicht erfüllen zum Nutzen des Bundes und aller Mitglieder.

Guben. (Jahresbericht.) Im Januar und Februar hatten wir wegen des Frostwinters größere Arbeitslosigkeit. Von da an war die Nachfrage nach gelernten Bauarbeitern recht lebhaft. Auch fanden viele Angelernte im Baugewerbe ihr Brot. Erst im Spätherbst flaute die Bautätigkeit wieder ab. In Guben allein gab es für die Industrie 6 große Erweiterungsbauten. In Fürstenberg wurde eine Glasfabrik erbaut und gleichzeitig für deren Arbeiter und Angestellten 60 Wohnungen. Unter Beteiligung von Siedlungsvereinigungen ließ die Stadt Guben 175 Wohnungen errichten, davon allein 100 durch die „Heimtag“. In Sommerfeld, Grollen, Gessen und Christianstätt wurde ebenfalls neue gebaut. Die Stundenlöhne stiegen in Guben von 8,90 auf 310 M, in Sommerfeld und Grollen von 8,80 auf 285 M, in Fürstenberg von 8,90 auf 285 M, in Grollen von 8 auf 280 M und in Christianstätt von 8,30 auf 245 M. Die Mitgliederzahl ist von 1232 auf 1469. Neueingetretene sind 484 Mitglieder, davon 396 zum wiederholten Male; zugeworfen sind 88, aus andern Verbänden übergetreten 226 Mitglieder. Weggeworfen sind 126, gestorben 5, zu andern Verbänden übergetreten 81, gestrichen 349 Mitglieder. Die Versammlungen waren durchweg gut besucht. In der Werberarbeit waren unsere Mitglieder in anerkannter Weise betriebl, etwa unorganisierte Bauarbeiter dem Verbands zuzuführen. Insgesamt sind im Verein 2 015 949,01 M eingenommen worden. Davon entfielen auf die Vereinskasse 450 565,91 M, sie schloß das Jahr mit einem Kasienbestand von 17 580,70 M ab. Für Erwerbslosenunterstützung wurden 102 694,20 M ausgegeben. Die schlechten Wirtschaftsverhältnisse verleiteten manche Kollegen, ihren Unmut gegen den Verband und die leitenden Kollegen auszuschütten, obgleich diese mit allen Kräften für bessere Lebensverhältnisse kämpften. Ohne ihre starken Gewerkschaften ginge es der Arbeiterkraft noch viel schlechter. Diesen Kollegen ruff die Vereinsleitung warnend ab, das unfinnige Schimpfen auf Führer und Verband endlich einzustellen und mitzuarbeiten für den Bund. Das ist das einigste Mittel, die traurige Lage der Bauarbeiter zu verbessern. An der Aufklärungs- und Werberarbeit müssen vor allem jene Kollegen teilnehmen, die trotz ihrer besseren Einsicht ruhig zusehen, wie andere in ihrer Kurzsichtigkeit gegen die Organisation und ihre Führer arbeiten und dadurch sich selbst und der Gesamtheit der Kollegen den Kampf erschweren.

Seide. (Sperre.) In Baden-Baden ist über den Bau der Dingerfabrik wegen Lohnstreitigkeiten die Sperre verhängt worden.

Regensburg. (Jahresbericht.) Dem vom Kollegen Heimann in der Generalversammlung am 11. Februar erteilten Bericht entnehmen wir, daß der Spitzenlohn zu Anfang des Jahres 12 M und am Jahresabschluss 318 M die Stunde betrug. In den ersten Monaten liefen die Lohnaufkommen zwei Monate, später einen Monat und im letzten Viertel des Jahres 14 Tage. In der Zeit vom 10. April bis zum 22. April sperrten uns die Unternehmer aus; die Ausgaben dafür betragen 260 701 M. Die Lebenshaltung ist trotz aller Mühe der Organisation und trotz aller Lohnbewegungen weiter gesunken. Nachdem am 1. August der Reichstarif unterzeichnet war, konnte am 1. September der Bezirksrat abgeschlossen werden. Die Lohnfalleneinteilung und die Ferienfrage haben ständig Schwierigkeiten bereitet. Manche Unternehmer können sich durchwegs nicht an tarifliche Abmachungen gewöhnen. Die Löhne der Lehrlinge werden in einigen Orten noch nicht nach Tarif bezahlt. Wir haben deshalb Klage angeklagt, die gegenwärtig beim Landgericht schwebt. Die Betragseinnahme und -Ausgabe für die Hauptkasse betragen 8 703 270 M, die Jahreserinnahme für die Vereinskasse 2 572 781 M, die Ausgabe 1 944 772 M; es verblieb ihr ein Kasienbestand von 578 009 M. Die Generalversammlung nahm einstimmig einen Antrag an, der verbesserten Bauarbeiterlohn und die Umstellung von Baukontrolleuren aus den Reihen der Arbeiter verlangte. Von dem Beschluß der Reichslagen Reichsarbeitsrat, der den Arbeitslohn der Bauarbeiter auf 9 Stunden verlängern wolle, wurde mit Entrüstung Kenntnis genommen. Wegen dieser Forderung legt die Versammlung scharfen Protest ein. Wo von den Kollegen gegen den Achtstundentag verstoßen wird, ist sofort einzuschreiten und unter Umständen der Ausschluß aus dem Bund herbeizuführen.

Regensburg. (Jahresbericht.) In dem Maße, wie unser Geld entwertet wurde und die Preise für alle Verbrauchsgüter stiegen, machte sich auch eine Erhöhung der Löhne notwendig. In 15 Lohnverhandlungen wurde versucht, den Lohn den Lebenshaltungskosten anzupassen. Der Lohn wurde im Laufe des Jahres erhöht für Facharbeiter von 11,30 auf 339,50, für Hilfsarbeiter von 10,50 auf 322,50 M. Unter großen Schwierigkeiten kam auch ein Landesrat für das bayerische Baugewerbe zustande. Die geleistete Arbeit war im vergangenen Jahre nicht gering; trotzdem fehlt es noch an mancherlei Dingen. So muß im neuen Jahre alles getan werden, um die Baulegitimen mehr mit den tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen vertraut zu machen, damit sie ihr Amt voll ausführen können. Im ersten Vierteljahr war die Arbeitslosigkeit im Vereinsgebiet außerordentlich groß, nahm dann aber mit Eintritt des Sommers schnell ab. Ende Juli waren nur noch 66 Kollegen arbeitslos. In Mitgliedern zählte der Ortsverein zu Beginn des Berichtsjahres 3120 und am Jahresabschluss, einschließlich 104 Jugendlichen und 21 Invaliden, 3210. Der Verein ist auch an der Bauhütte und an dem Bauhüttenbetriebsverband beteiligt. Die Generalversammlung vom 28. Januar hat daher einen Antrag angenommen, wonach jedes Mitglied der Baugewerkschaft Regensburg im Jahre 1923 mindestens 50 M Sozialisierungsbeitrag zu zahlen hat. Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse betragen 4 915 064 M. Die Vereinskasse hatte eine Einnahme von 1 403 521 M und eine Ausgabe von 1 177 556 M. Ins neue Jahr wurde ein Kasienbestand von 225 935 M übernommen.

Saarbrücken. (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit war im Saargebiet im verfloßenen Jahre außerordentlich reger. Ein Neubau wurden allein 2250, meistens Einfamilienhäuser, errichtet. Bis in den Spätherbst hielt die Nachfrage nach gelernten Bauarbeitern an, während es infolge des Zuzuges von ungelerneten Arbeitern

aus der Industrie den Hilfsarbeitern meistens sehr schwer fiel, Arbeit zu finden. Wenn man auch im allgemeinen sagen kann, daß die Arbeiter im Berichtsjahre gegenüber dem Vorjahr etwas nachgelassen hat, so ist in dieser Hinsicht immerhin noch viel gesündigt worden. Es handelte sich hier ausschließlich um Kollegen aus andern Vereinsgebieten, die sich zu ihrem schädlichen Treiben das Saargebiet aussuchten. In einem erschreckenden Umfange wurde der langen Arbeitszeit geteilt, und zwar trifft das nicht nur auf die aus andern Vereinsgebieten hier beschäftigten sondern auch auf viele aus dem Verein Saarbrücken gehörende Kollegen zu. Es ist höchste Zeit, daß die Kollegen zur Einsicht kommen, wenn ihnen nicht eines Tages von den Unternehmern der Achtstundentag, der im Saargebiet übrigens nur tariflich und nicht gesetzlich festgelegt ist, in einem Neum- oder Beschlusstag verwandelt werden soll. Sehr schlecht steht es um den Bauarbeiterlohn, der bisher gegenüber der Vorkriegszeit um nichts verbessert worden ist. Lohnbewegungen waren im Berichtsjahre 16 nötig, brachten aber bei der raschen vorwärtschreitenden Entwertung der Mark in Wirklichkeit keine Lohnsteigerung. Der Stundenlohn betrug bei Beginn des Berichtsjahres für Facharbeiter 18,30 M, für Hilfs- und Ziefbauarbeiter 17,30 M und stieg im Laufe des Jahres auf 300 M für Facharbeiter und 740 M für Hilfs- und Ziefbauarbeiter. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresabschluss 3885. An Einnahmen und Ausgaben hatte die Hauptkasse 7 632 400,52 M, die Vereinskasse 3 218 749 M und 2 911 839 M, so daß für die Vereinskasse ein Kasienbestand von 306 760 M verblieb.

Strehlen i. Schl. (Begräbnishilfe.) In der gut besuchten Versammlung am 18. Februar wurde beschlossen, auf gegenseitige Hilfe berufende Unterstützung im Sterbefalle eines Familiengliedes zu schaffen. Dem Vorschlag einer Kommission entsprechend, wurde am 1. April folgende Satzung beschlossen:

- § 1. Die Begräbnishilfe erstreckt sich auf alle Mitglieder, deren Ehefrau sowie der Kinder bis zu 16 Jahren. — § 2. Jeder Kollege zahlt beim Todesfall eines Mitgliedes von dessen Ehefrau einen vollen Stundenlohn, bei Kindern von 1 bis zu 16 Jahren 1/2 und bis zu einem Jahr 1/4 Stundenlohn. Für Ehefrauen, die andern Verbänden angehören oder einer bestimmten Arbeit nachgehen, wird 1/2 Stundenlohn gezahlt. — § 3. Die Auszahlung erfolgt durch den Vereinsleiter nach Vorlegung einer Sterbeurkunde an das Mitglied selbst oder die Ehefrau. Selbstmord wird nicht ausgeschrieben, sondern ist unterstützungsberechtigt. — § 4. Kollegen, die sich nicht anschließen wollen, haben dies bis zum 1. Mai dieses Jahres zu melden, auch geht eine Liste an die Kollegen, in die jeder seine Mitgliedschaft einzeichnen soll; diejenigen, die nicht unterzeichnen, haben auch keinen Anspruch darauf. — § 5. Neueintretende oder von andern Verbänden Übergetretene haben sich diesen Satzungen zu fügen. — § 6. Die Auslösung dieser Einrichtung erfolgt nur durch Auflösung der Gemeindefreie oder durch Versammlungsbeschluß bei Zweidrittelstimm-Mehrheit.

Stuttgart. (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit war durchweg gut. Zeitweilig bestand sogar Facharbeitermangel. Diesen zu beheben, hatte die Behörde Richtlinien für die Umschulung von Hilfsarbeitern herausgegeben. Letztliche Verhandlungen über einen Vertrag für Umschüler scheiterten jedoch, weil über Entlohnungs- und andere Fragen keine Übereinstimmung zu erzielen war. Wilde Umschulungsversuche lehnten unsere Kollegen ab. Die aus andern Berufen zum Baugewerbe zugewanderten Facharbeiter erlebten manche Enttäuschung. Denn die ihnen in Aussicht gestellte dauernde gute Arbeits- und Verdienstmöglichkeit erfüllte sich leider nicht. Trotz der Wohnungsnot ging die Bautätigkeit gegen Ende des Jahres merklich zurück. Schiedsgerichten, Siedlungsvereine wie auch Privatsiedler erklärten sich außerstande, bei den hohen Baukosten noch Wohnungen bauen zu können. Das Hauptindernis sind die Baukosten. Sie sind etwa um das 8000- bis 9000fache gestiegen. Die Löhne dagegen erst um das 2500fache. Es ist dringend nötig, daß die Regierung für erschweringliche Bauaufpreise sorgt und den Wohnungsbau wieder in Gang bringt, sollen Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit das Volk nicht zur Verzweiflung bringen. Die Haupttätigkeit der Vereinsleitung bestand in einer ununterbrochenen Kette von Lohnverhandlungen. Insgesamt sind die Löhne 18mal geändert worden; und zwar stets durch Entscheidung des Lohnamtes. Die Unternehmer gewannen es nicht über sich, den Arbeitern freiwillig oder durch Verhandlung ausreichende Löhne zuzugestehen. Die Stundenlöhne liegen im Laufe des Jahres von 12,20 M auf 390 M, ohne jedoch die Feuerung auszugleichen. Die Ferienfrage erforderte mehrere Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß, damit eine von den Unternehmern versuchte, den Arbeitern nachteilige Vertragsauslegung abgewehrt werden konnte. Der Bauarbeiterlohn bedarf nach wie vor größter Aufmerksamkeit. 10 Kollegen haben im Laufe des Jahres ihr Leben infolge Baumfällen eingebüßt. Die Pflege des Baulegitimenwesens ist schon aus diesem Grunde besonders notwendig. Im Jahresabschluss hatte der Verein 7096 Mitglieder. Die erwachsenen Kollegen haben die Lehrlinge und Jugendlichen unserer Jugendabteilung zuzuführen und darauf zu achten, daß sie den jeweiligen Lohnvereinbarungen entsprechend entlohnt werden, daß ihnen ihr Ferienanspruch nicht verkürzt wird, ist eine der wichtigsten Aufgaben der erwachsenen Kollegen. Der Kasienbericht ergab für die Hauptkasse 16 325 448,30 M Einnahmen und 4 278 707,95 M Ausgaben, es konnten ihr somit 12 046 740,35 M angeführt werden. Der Vereinskasse verblieb bei 4 541 032,90 M Einnahme und 3 424 224,30 M Ausgabe ein Kasienbestand von 1 116 808,60 M. — Wegen die vom Reichsarbeitsrat den Bauarbeitern zugedachte Beteiligung des Achtstundentages erhob die am 28. Februar abgehaltene Jahresgeneralversammlung durch eine Entschädigung sehr scharfen Protest. Die Versammlung verlangte, daß einer Befreiung des Achtstundentages äußerster Widerstand entgegengelegt wird.

Trebnitz i. Schl. Im Wohngebiet Prausnitz sind die Baumrichter Sorende und Weder gesperrt. Zuzug ist fernzuhalten.

Aus den Fachgruppen

Bau-Werkmeister.

Erneute Verhandlungen um einen Reichstarifvertrag.

Am 9. April fand in Berlin im Reichsarbeitsministerium eine Zusammenkunft von Vertretern der Gemeinschaft für den Abschluß und Vertretern der Unternehmerverbände gegen den Abschluß eines Reichstarifvertrages für Bau-Werkmeister statt. Die Verhandlungen wurden geleitet von Herrn Geheimrat Wulff. Von Arbeiterorganisationen waren vertreten unsere Reichsfachgruppe, der Polierbund, der Zimmererverband, der Werkmeisterverband, der christliche Verband und der Verband der Maschinisten und Geiger.

Für den Arbeitgeberbund für das Baugewerbe erklärte Herr Dr. Grundmann, daß es ihm nicht möglich gewesen sei, in den wenigen zur Verfügung stehenden Tagen die maßgebenden Vertreter der Unternehmerorganisationen, die Herren Wehrs, Samnover, und Wolle, Petzina, zur Sitzung zu laden. Er sei nicht befugt, für den Bund materielle Erklärungen abzugeben und Verpflichtungen einzugehen. Nur eins könne er sagen: Die Unternehmerorganisationen seien nicht abgeneigt, mit dem Polierbund, dem Werkmeisterverband und dem Maschinistenverband einen Tarifvertrag zu tätigen. Mit den Verbänden jedoch, in denen auch Arbeiter organisiert seien, wollen die Unternehmer keinen Vertrag schließen; denn es sei nach ihrer Meinung nicht angängig, daß der Polier, der doch der Vertreter des Unternehmers auf der Baustelle sei, von Arbeiterorganisationen Weisungen empfangen.

Von dem Kollegen Bergerich (Polierbund) wurde erwidert, daß eine derartige Erklärung vorauszusetzen war. Aber die Unternehmer hätten sich auf diesen Einwand erst seit September 1922 befonnen, obwohl doch im März 1922 zum ersten Male verhandelt worden sei. Der Polierbund werde mit dem Werkmeisterbund gemeinsam seinen Tarifvertrag unterzeichnen. (Der Werkmeisterbund, Eich, Esen, wird von vielen Leuten für einen neuen „Gelbling“ gehalten. Der Berichterstatter.) Die Kollegen Peters und Eckle wieder darauf hin, daß mindestens die Hälfte aller Poliere, Schachtmeister und Werkmeister dem Deutschen Baugewerksbund, dem Zimmererverband, dem Christlichen Bauarbeiterverband und dem Verband der Maschinisten und Geiger als Mitglieder angehören. Diese sollen nach dem Willen der Unternehmer aufertarifiziert beschäftigt sein. Heute sei den Unternehmern unsere Tarifgemeinschaft zu groß, im Vorjahre war sie ihnen zu klein; denn damals wollten sie noch den gelben Schachtmeisterbund mit aufnehmen haben. Wir könnten den Unternehmern das Recht nicht aufzuehen, zu bestimmen, in welchen Verbänden sie die Bau-Werkmeister zusammenzuschließen sollten. Auch nehmen wir uns nicht das Recht heraus, an die Unternehmer ähnliche Anfinnen zu stellen. Weingärtner (Werkmeisterverband) erklärte, daß einzig die Unternehmer schuld an der organisatorischen Zerstückelung seien, weil sie sonst niemals anerkennen wollten, daß Poliere, Schachtmeister usw. als Werkmeister, als Vertreter des Unternehmers zu betrachten seien. Heute seien sie nun wieder einmal Vertreter des Unternehmers.

Dr. Strouß forderte dann von uns eine Auslegung des Begriffs „Polier“. Ihm wurde mit Verlesung des entsprechenden Satzes im Vertragsentwurf gedient. Er wies darauf auf die dem Reichsarbeitsminister eingereichte Auslegung des Begriffs hin, worauf Bergerich und Peters erklärten, daß diese Erklärung nicht für Poliere zutreffend, sondern für technisch-theoretisch durchgebildete Bauführer.

Die Verhandlungen verliefen, wie schon mehrfach, ergebnislos. Der Deutsche Baugewerksbund, der Zimmererverband, der Verband der Maschinisten und Geiger und der Christliche Bauarbeiterverband wissen jedoch nun, daß sie zu einem Vertrage nur kommen, wenn sie ihn erkämpfen. Sie werden sich danach richten.

Glaser.

Entschädigung der Lehrlinge. Die Glasler-Zwangseinnahme in Charlottenburg hat in ihrer Quartalsversammlung die Kostgelderentschädigung der Lehrlinge für den Monat April festgelegt: Im ersten Jahre auf 2500 M, im zweiten Jahre auf 3500 M, im dritten Jahre auf 5000 M und im vierten Jahre auf 6000 M wöchentlich. — Es ist angedacht, daß sich unsere Fachgruppennoblesse allerorts der Lehrlinge annehmen und dafür sorgen, daß diesen jungen Kollegen eine den Verhältnissen entsprechende Entschädigung gewährt wird.

Hamburg. (Lehrlingslöhne.) Die Glasler-einnahme in Hamburg hat die Forderung unserer hiesigen Fachgruppenleitung, die Lehrlingsentschädigung tarifvertraglich zu regeln, abgelehnt. Darauf sind die bestehenden Sätze mit Gültigkeit vom 1. April an erhöht worden: im ersten Lehrjahre auf 2000 M, im zweiten Lehrjahre auf 4000 M, im dritten Lehrjahre auf 6000 M wöchentlich. Eine höhere Entschädigung war nicht zu erzielen, trotz des Einspruchs, den die Lohnkommission gegen diese unzulänglichen Sätze erhoben hat.

Töpfer und deren Hilfsarbeiter.

25 Jahre Verbandstafel.

Unser Kollege Moritz Lotzter konnte am 26. April auf eine ununterbrochene Tätigkeit als Kassierer im Hauptbureau des Töpferverbandes zurückblicken. Als der damalige Hauptkassierer Ferdinand Kaulich im April 1898 gestorben war, übertrug am 26. April 1898 eine Präzisionsverammlung der Töpfer Verklins, die nach den damaligen Sätzen des Verbandes 21 Jahre lang zum Hauptvorstand zu vollziehen hatte, dies Vertrauensamt dem Kollegen Moritz Lotzter. Der dann 1899 in Veltan abgehaltene Verbandstag bestätigte das Mandat. Auch auf allen späteren

Verbandstagen wurde Moritz Lotzter immer wieder als Hauptkassierer des Töpferverbandes gewählt, so daß er nunmehr in diesem Jahre anlässlich des Zusammenschlusses zum Baugewerksbund die Liquidation dieses Verbandes — so weit die Kaffeengeschäfte in Betracht kommen — als Abschluß seiner rund fünfundsiebenzigjährigen Kassierertätigkeit vollziehen konnte.

Das langjährige Vertrauen, das in das Amt des Hauptkassierers einer Gemeinschaft gesetzt wird, hatte der Töpferverband an immer wieder erneut entgegengebrachte Vertrauen in vollem Maße gerechtfertigt, und mit restlosiger Freigabe hat er seines Amtes gewaltet. Er setzte seine ganze Energie dafür ein, seine Kasse stets in bester Ordnung zu halten. Keine Woche verging, in der er sich nicht selbst in bester Ordnung vor. Er war in allen Jahren das Muster eines Kassierers, dabei aber nicht einseitig, denn er stellte auch in der Werbearbeit und bei Lohnverhandlungen seinen Mann.

Zu seinem Jubiläum als Kassierer dem Kollegen Lotzter die herzlichsten Glückwünsche und vollen proletarischen Dank für seine der Gewerkschaft jahrelang treu geleisteten Dienste. Er wird im Baugewerksbund ein Tätigkeitsfeld finden, das seinen Fähigkeiten, seinem Fleiß und seiner Gewissenhaftigkeit entspricht. Wünschen wir vor allem — und sein körperliches Wohlbefinden stellt dies in Aussicht —, daß ihm in der neuen Organisation noch weitere Jubiläen beschieden sein mögen, wie jetzt beim Abschluß seiner Tätigkeit für den Töpferverband. In diesem Sinne nochmals herzlichsten Dank und gutes Zukunftsgedanken!

Sperren. Zu meiden ist Königsberg i. Pr. (Firma Wittenberg), Rauenburg (Osenfarb Tischler). — Ausland: Straßburg i. El.

Lohnbewegung. Für die Ofenformner in den Freistaaten Thüringen, Anhalt, beide Mecklenburg und in den preussischen Provinzen Hannover, Rheinland, Schleswig-Holstein, Pommern und Brandenburg wurde am 11. April vor dem Schlichtungsausschuß Groß-Berlin verhandelt. Es kam ein einstimmiger Schiedsspruch zustande, wonach auf die bestehenden Februarlöhne vom 1. März an ein Aufschlag von 20 % zu zahlen ist. Bis zum 21. April haben sich die Parteien zu entscheiden, ob sie den Schiedsspruch annehmen. Angesichts der schlechten Geschäftslage haben unsere Vertreter den Schiedsspruch angenommen. Zu bemerken wäre, daß die Ofenformnerlöhne in Norddeutschland auch nach dem Schiedsspruch noch bei weitem niedriger stehen als in Süddeutschland. Im Freistaat Sachsen zahlen bisher nur die Weißner Fabrikanten die 12 1/2 % Ausgleich. Im übrigen ist nochmals vor dem Demobilisierungsausschuß verhandelt worden, ohne jedoch zu einer gültigen Einigung geführt zu haben. Ausnahme ist beim Staatsminister beantragt, den Dresdener Schiedsspruch für ganz Sachsen für allgemeinverbindlich zu erklären. Dies ist bei Ertrinken des „Grundstein“ vielleicht schon geschehen; damit aber wären die Schwierigkeiten noch nicht erledigt, weil Nachzahlungen für März und April zu leisten sind, was noch manchen Widerstand der Unternehmer zu überwinden geben wird.

Zum Töpfervertrag der Tonwarenfabriken für Gärtnerbedarf. Dieser am 11. Januar 1922 abgeschlossene Tarifvertrag ist mit Wirkung vom 1. Januar 1923 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Diese Allgemeinverbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Bayern, Württemberg, Baden und die Provinz Oberpfälzen. Ausgenommen ist davon außerdem der Abschnitt 7 des Vertrages („Reichsarbeitsblatt Nr. 16, Jahrgang 1922, Seite 476“).

Am 21. März haben die Vertragsparteien, der Reichsverband der Tonwarenfabriken für Gärtnerbedarf und der Deutsche Baugewerksbund, Reichsfachgruppe Töpfer, erneut über die Löhne verhandelt und diese als Anhang XIV zum Tarifvertrage wie folgt mit Gültigkeit vom 17. März bis auf weiteres festgelegt:

Höhe	Stoffel I		Stoffel II	
	1	II	1	II
5-7 cm	439 M.	460 M.	1271 M.	1319 M.
7	478	493	1632	1697
8	515	546	2064	2150
9	546	568	2693	2768
10	584	596	3005	3118
11 1/2	652	695	3301	3424
13	703	768	3719	3864
14	812	862	4332	4554
15 1/2	912	954	5171	5362
17	1117	1156	6204	6443

Die Bestimmung über Rosenlöpfe, Unterfäße und Schalen bleibt bestehen.

Gilfsarbeiterstundenlöhne:

Wann	Stoffel I		Stoffel II	
	1	II	1	II
von 14 bis 16 Jahren	387 M.	386 M.	290 M.	296 M.
über 16	496	515	391	412
18	721	778	584	557
21 Jahre	941	1027	695	721

Stoffel I kommt nur dort in Frage, wo keine Bahnverbindung ist.

Geiztechnische Landeskommission Berlin. Vielfachen Wünschen aus unseren Berufsstellen entsprechend, wird die Geiztechnische Kommission, Berlin C 64, Meinmeisterstraße 2a, 1. Zwischentst. jeden Freitag von 5 bis 7 Uhr Mat und Auskunft in allen Fragen des Faches an unsere Berufsangehörigen erteilen. Sie bittet um recht rege Inanspruchnahme.

Freital-Döhlen. In einer Zusammenkunft mit den Hilfsarbeitern wurden im Beisein des Kollegen Hörig aus Dresden die mißlichen Verhältnisse in der hiesigen Osenfabrik besprochen. Das Verhalten des Besitzers, Herrn Knieling, führte zu einer scharfen Kritik. Sein schroffes, teilweise sogar unaufrichtiges Wesen ruft bei unsern Kollegen immer wieder heftigen Unwillen hervor. — Für die Hilfsarbeiter gelang es uns erst mit vieler Mühe, die ihnen zustehende Nachzahlung zu erreichen. Bei unsern Kollegen ist dies aber noch nicht der Fall. Sie glauben den Worten des Herrn Knieling, wonach er diese Beträge bei der nächsten Lohnverhöhung auszahlen wollte. Der Herr wußte schon damals, daß die Fabrikanten für März keine Lohnverhöhung gewähren wollten. Für unsere Kollegen ist in dieser Frage das letzte Wort noch nicht gesprochen; sie werden die alte Rechnung noch zu ihren Günstigen revidieren. Für Herrn Knieling ist folgender Ausdruck kennzeichnend: „Sehen Sie, ich hätte im November verkauft, so wäre ich heute 10 Millionen ärmer!“ Dies war kurz vor dem Dollarkurs. Damals war Gelegenheit zum Verkauf, heute hat er alles auf dem Halbe. Die Verhältnisse spotten jeder Beschreibung. Zur Gerichtigung ist ein Verding gezeichnet, der im zweiten Lehrjahre steht. Körperlich schwächlich, braucht er dazu 4 bis 5 Stunden Zeit. Will ein Kollege unter solchen Umständen arbeiten, so muß er sich die Waage selbst gerichten. Gibt er dann bei Wochenlohn die üblichen Mängel sind vorhanden beim Formenbeschäftigten und beim Arbeiter. Den Kollegen kostet dies viele Stunden, ohne daß sie dafür irgendeine Vergütung erhalten. Bei der Werkzeugentwöhnung das gleiche. Herr Knieling denkt gar nicht daran, solche auszusuchen. Er behauptet sogar, daß es zu etwas überhaupt nicht gäbe. Den Hilfsarbeitern zahlt Herr Knieling Löhne, die im Plauenischen Grunde fast ohne Beispiel sind. Arbeiter über 24 Jahre erhalten 928 M., in fast allen andern Berufen werden 1400 M. und mehr gezahlt. Ja, ein 16 Jahre alter Arbeiter erhielt 480 M. Stundenlohn! Nach Tarif zu zahlen, weigert sich Herr Knieling ganz entschieden. Vor kurzem wurde ihm bewiesen, daß die Löhne in andern Osenfabriken bedeutend höher sind. Trotzdem denkt der Herr nicht an die Einlösung seines Versprechens, dann das gleiche zu zahlen. Der Meister, früher Scherholze, fällt durch seine Ausbrüche den Arbeitern gegenüber recht übel auf: „Ihr seid wohl verrückt!“ „Wenn ich Ehefrau wäre, würde ich Euch auf der Stelle alle miteinander rauschmeißen!“ Das sind so jene Liebingsworte. — Kurz vor Weihnachten wurde den Kollegen plötzlich ein Monstrum von Arbeitsordnung vorgelegt, das so ignell wie möglich von ihnen geschlossen werden sollte. Natürlich wurde die Annahme abgelehnt, schon weil diese „Arbeitsordnung“ nicht gemeinsam mit dem Betriebsrat ausgearbeitet war. Die Kollegen sind einmütig der Ansicht, diese Mißstände möglichst ignell zu beseitigen. Sie werden alles daran setzen, für die Arbeiter tarifliche Verhältnisse zu erreichen. Kollegen, die hier in Arbeit treten möchten, werden erucht, zuvor beim Obmann O. Seidel, Dresden 28, Südstraße 61, 2. Stock, Auskunft zu erbitten.

Berleberg. Seit vor Ostern wird in den hiesigen Osenfabriken nur noch 24 Stunden in der Woche gearbeitet. Entlassungen stehen bevor. Die Räger sind überfüllt. Dies benutzen die Unternehmer zum Lohnbrud. Der Schlichtungsausschuß fällt im Dezember den merkwürdigen Spruch, daß die Osenfabrikannten nur den Maurerlöhnen zu zahlen hätten. Danach wird das zentrale Abkommen von Verband zu Verband einfach beiseite geschoben. Der Maurerlöhndebrief beträgt zurzeit 1040 M. Nur bei Hotten Geschäftsgang wollen die Unternehmer sich nach dem Bezirkstarif richten. Leider läßt der Zusammenhalt der Kollegen zu wünschen übrig. Der frühere Prälat und Kartellvorstand Paul Schmidt mußte wegen Betrugs an der Arbeiterkasse ausgetrieben werden. Kollegen, steht fest zusammen; seid einig! Ihr habt im Baugewerksbund eine kraftvolle Stütze! Kopf hoch und in Einigkeit der Zukunft entgegen! — Bis auf weiteres eruchen wir, Berleberg mit Bezug zu versehen. Auskunft erteilt der Fachgruppenobmann Carl Hoffmann, Am Wall 5.

Internationale Bauarbeiterbewegung.

Kein Maurer nach Tondern! Die dänische Unternehmerorganisation gibt sich große Mühe, deutsche Maurer nach Tondern zu bekommen. Dabei fehlt es in Dänemark durchaus nicht an Arbeitskräften; im Gegenteil, es sind hier noch Hunderte von Maurern arbeitslos. Die Unternehmer brauchen sich nur mit der Organisation der Maurer über die Lohnforderungen zu verständigen, dann ständen ihnen Arbeitskräfte genug zur Verfügung. Dagegen aber sträuben sie sich. In den Provinzorten lehnten die Unternehmer einen Einigungsvorschlag des Schiedsmannes ab und so ist damit zu rechnen, daß sie die schon angeordnete Aussperrung vornehmen. Deshalb sind Arbeitsangebote dänischer Unternehmer unter allen Umständen abzulehnen.

Vom Bau.

Wumenthal. (Von der Baukontrolle.) Im Kreis Wumenthal hat der Baukontrolleur in dem Zeitraum eines Jahres, vom 1. April 1922 bis zum 31. März 1923, 553 Bauten, zum Teil wiederholt, besucht. Dabei waren insgesamt in 145 Fällen Verträge gegen die Schutzvorschriften festzustellen. Ein großer Teil dieser Mängel ist auf Anordnung sofort beseitigt worden. Die gesundheitslichen Vorschriften über Aubaude, Morte, Verbandszeug, Maßsporrichtung und dergleichen hatte man in 21 Fällen gar nicht oder nur sehr wenig beachtet. In 15 Fällen waren die Unfallverhütungsvorschriften nicht ausgeführt. Am zahlreichsten waren die Mängel beim Gerüstbau, wie überhaupt

in allen den Fällen, wo Holz erforderlich ist, um den Schutz...

Crefeld. An der Baustelle von Kaiser & Co. ist unser...

Hamm. (Immer wieder Todesopfer.) Am 3. April ist der 15 1/2 Jahre alte Mauererlehrling Willi Orrie...

Satzungen. In Bad Liebenstein ist am 31. März unser...

Unfallgefahren im Schornsteinbau. Zu dem in Nr. 10 des...

Baukontrollen an der Parteikontrollen. In der Nr. 6 der...

billiger stellt, wenn die berufsgenossenschaftlichen Aufsichts-

Vom 29. April bis zum 5. Mai ist der 18. Beitrag fällig.

bringen und daß zu Baukontrollen bestellte Arbeiter...

Die Thüringer Bauunternehmer wollen den Bauunternehmer...

Ein Preiswettbewerb aus dem Glasergewerbe. Dem „St. Lucas“...

Submission für die laufenden Glasergewerparaturarbeiten...

Table with 4 columns: Firma, Fensterglas, Ornamentglas, Drahtglas. Rows include Kielewein, Brüste, Gulben, Kalfus, Koffak, Zäntner.

Obige Preise sind für fertige Arbeit bei einzelnen Reparaturarbeiten...

Submissionsliste. In Kronach besteht, wie überall, großer Wohnungsangel...

Table with 3 columns: Bauunternehmer Ulrich aus, Thelkenor, Vereinigte Kronacher Bauunternehmer.

sten Angeboten ein Unterschied von beinahe 10 1/2 Millionen Mark...

Aus Unternehmerkreisen.

Verbandsstage der Glaserrinnungen. Die Glaserrmeister veranstalten in diesem Jahre wieder verschiedene...

Gewerkschaftliches.

Die freigewerkschaftlichen Beamten in Reich und Glied mit der Arbeiter- und Angestelltenbewegung...

Bücher und Schriften.

„Die Kachel- und Töpferkunst“. Heft 4 des 2. Jahrganges liegt vor...

Briefkasten.

Korff i. d. L. Lieber Kollege! Wer dem „Grundstein“ schreibt...

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Bund folgende Mitglieder:
Lugsburg. Nikolaus Esor, Maurer, 36 Jahre alt.
Bahn. Karl Lemcke, 60 Jahre alt.
Niefefeld. Friedrich Krüger, Maurer, 51 Jahre alt.
Coblenz. (Wagen.) Matthias Kohl, Steinhauer, 58 J.
Deffau. Karl Vogel, Lötzer, 43 Jahre alt.
Dortmund. Fritz Otterbein, Maurer, 43 Jahre alt.
Andreas Weirich, Maurer, 47 Jahre alt.
Dresden. (Niederhörn.) Herm. Lohse, Maurer, 60 J.
(Borsberg.) Wilhelm Böhme, Maurer, 26 Jahre alt.
(Nammenau.) Wilhelm Fichte, Maurer, 65 Jahre alt.
(Nieder-Ditendorf.) Oswin Schurz, M., 55 Jahre alt.
Otto Hausmann, Hilfsarbeiter, 81 Jahre alt.
(Dobitz.) Bruno Hermann, Maurer, 67 Jahre alt.
Driefen. Richard Hühke, Maurer, 28 Jahre alt.
Hermann Erhard, Maurer, 37 Jahre alt.
Effen. Theodor Hinz, Maurer, 55 Jahre alt.
Freiberg i. S. Josef Schartz, Maurer, 68 Jahre alt.
Frehhan. Paul Herkt, Hilfsarbeiter, 45 Jahre alt.
Greienberg i. B. Otto Dummann, Maurer, 57 J.
Gustav Zink, Hilfsarbeiter, 28 Jahre alt.
Hamburg. Ludwig Schulz, Maurer, 38 Jahre alt.
Wilhelm Hünze, Hilfsarbeiter, 26 Jahre alt.
Hermann Lüß, Hilfsarbeiter, 51 Jahre alt.
Christian Rüsck, Maurer, 74 Jahre alt.
Johann Eggerstedt, Maurer, 46 Jahre alt.
Carl Illgen, Maurer, 47 Jahre alt.
Hildesheim. Karl Becker, Hilfsarb., 47 Jahre alt.
Kaltberge. (Ermer.) Otto Hamann, Hilfsarb., 48 J.
Kattowitz. August Wotnick, Lötzer, 54 Jahre alt.
Köln. Max Graßnack, Maurer, 60 Jahre alt.
August Krah, Maurer, 60 Jahre alt.
Hubert Nießen, Erbarbeiter, 56 Jahre alt.
Johann Esper, Maurer, 57 Jahre alt.
Köseln. Wilhelm Treprow, Maurer, 67 Jahre alt.
Hermann Schwenker, Hilfsarbeiter, 68 Jahre alt.
Leipzig. Wilhelm Hünzel, Hilfsarbeiter, 60 Jahre alt.
Ludowalbe. Gustav Enicke, Maurer, 58 Jahre alt.
Magdeburg. Karl Goddon, Dienfeher, 53 Jahre alt.
Mainz. Ferdinand Krebs, Maurer, 58 Jahre alt.
Mannheim. Ludwig Eberwein, Hilfsarb., 41 J. alt.
Meißen. Franz Mietzsch, Lötzer, 62 Jahre alt.
Mündeln (Dt.). Gallus Ruhrdorfer, Hilfsarb., 48 J.
Nürnberg. Albert Bittorf, Maurer, 36 Jahre alt.
Raunberg (Fürth.) Andreas Riedel, Hilfsarb., 49 J.
Röslin. Paul Schewe, Hilfsarbeiter, 28 Jahre alt.
Rrenglan. Friedrich Benthin, Hilfsarbeiter, 61 J. alt.
Rindolstadt. Louis Bütz, Maurer, 68 Jahre alt.
Satzungen (Vordfeld.) Aug. Schmidt-Röh, Pater, 46 J.
Stralund. Theodor Meuth, Hilfsarb., 67 Jahre alt.
Stuttgart. Erwin Gerlach, Lötzer, 19 Jahre alt.
Hermann Wunsch, Hilfsarbeiter, 52 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!

Georg Seifried, Maurer, geb. am 9. April 1873 in Gerhausen, O.-A. Blaubeuren (Württemberg), wird geliebt. Kollegen, die seinen Aufenthalt kennen, werden gebeten, seine Adresse mitzuteilen an **Ernst Seifried** in Schöffingen, O.-A. Blaubeuren (Würtbg.).

Bau-Produktivgenossenschaft „Neuland“ Bremerhaven.

Anßerordentliche Generalversammlung am Sonntag, 6. Mai 1923, nachmittags 3 Uhr, im Ankleideraum der „Eintracht“. Tagesordnung: Aenderung des § 23 der Satzung.

Anßerordentliche Generalversammlung am Sonntag, 18. Mai 1923, nachmittags 3 Uhr, im Ankleideraum der „Eintracht“. Tagesordnung: 1. Liquidation der Genossenschaft. 2. Wahl von 2 Liquidatoren.
Der Ausschüßrat: August Gross, Vorsitzender.

Bilanz am 31. Dezember 1922.

Aktiva	Passiva
Raffatonto 298 785,53	Anteil 16 240,-
Geräte 475 000,-	Reservefonds 19 623,39
Inventar 16 000,-	Rationalbank 1 097 198,-
Depositen 1 000,-	Darlehen 441 079,-
Konto-Korrent 1 877 395,44	Noch zu zahlende Unkosten 20 000,-
	Noch zu zahlende Umsatzsteuer 560 000,-
	Anleihe 490 500,-
	Erübrigung 23 540,58
Summa 2 668 180,97	Summa 2 668 180,97

Der Mitgliederbestand betrug unanändert, nie zu Anfang des Geschäftsjahres, 121. Die Haftsumme beträgt 72 600 M.
Der Vorstand. Der Ausschüßrat.

Gemeinnützige Bauarbeiter-Genossenschaft „Selbsthilfe“, Freiburg i. Br.

Generalversammlung am Sonntag, 29. April, vormittags 9 Uhr, in der „Wolfsbühle“, Ecke Mühl- und Konowstraße. Tagesordnung: Verhandlung der in der letzten Versammlung nicht erledigten Punkte der Tagesordnung. 1. Aenderung der §§ 2, 37 und 39 des Statuts. 2. Aenderung des § 4 Absatz b, betreffend Erhöhung der Beiträge. 3. Anträge und Beschlüsse. In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung wird ein vollständiges Erscheinen gebeten. Eintritt gegen Vorzeigung der Quittungskarte.
Der Ausschüßrat: gez. Dibassi.
Der Vorstand: gez. Schwarz. Vetter.

Jahresabschluss am 31. Dezember 1922.

Aktiva	Passiva
Kassenbestand 154 884,67 M.	Geschäftsanteile 114 400,- M.
Postcheckkonto 23 084,06	(wovon nicht eingezahlt) 38 910,-
Außenstände 8 068 345,-	Eingezahlte Anteile 75 490,- M.
Materialkonto 2 514 374,36	Reservefonds 4 900,-
Werkzeug und Geräte 145 324,-	Darlehen 967 544,33
Bauhof 29 000,- M.	Betriebsfonds 500 000,-
Abreibungen 28 999,-	Gerätefonds 500 000,-
Mobilien 20 466,- M.	Bankkonto 3 315 479,44
Abreibungen 20 465,-	Kreditoren 2 307 207,23
Beteiligung 10 000,-	Feriengebühren 500 000,-
	Rückstellungen 2 555 591,44
	Gewinn 190 416,68
	Summa 10 916 628,08 M.

Verlust- und Gewinnkonto.

Geschäftsunkosten 816 198,16 M.	Saldo per 31. Dezember 1922 2 872,34 M.
Werkzeuge und Geräte 48 113,50	Materialkonto 401 928,42
Bauhof 28 999,-	Bautenkonto 733 001,01
Mobilien 20 465,50	
Rinsen 33 169,97	Summa 1 187 301,77 M.
Gewinn 100 415,84	
	Zahl der Genossen am 1. Januar 1922 .. 452 mit 480 Anteilen
	1922 neu eingetretene Genossen 19 „ 26
	Weitere Anteile an Genossen 66 „ Anteile
	Zusammen 471 mit 572 Anteilen

Davon sind am 31. Dezember 1922 ausgeschieden:
a) durch Kündigung 21
b) durch Tod 4 25 mit 28 Anteilen
Die Zahl der Genossen beträgt somit 446 mit 544 Anteilen

Die Haftsumme beträgt 108 800 M.
Gegen Haftsumme im Vorjahr 96 000 „
Freiburg i. Br., 31. März 1923.
Die Richtigkeit bestätigt:
Der Vorstand: gez. Schwarz. Vetter.
Der Ausschüßrat: gez. Dibassi.

Gemeinnützige Baugenossenschaft m. b. H. für Suhl und Umgegend.

Bilanz zum 31. Dezember 1922.
Aktiva.

Barenbestände	
a) Inventarbestand am 25. März 1922 2 183,85 M.	
- 10 % Abschreibung .. 218,40 „	1 965,45 M.
b) Hilfsmaterialien u. Wertzeuge Bestand am 25. März 1922 12 878,40 M.	
Zugang laut Inventur am 31. Dezember 1922 4 515,40 „	
	17 393,80 M.
- 33 1/2 % Abschreibung .. 11 595,90 „	
c) Baumaterialien laut Inventur am 31. Dezember 1922 175 106,50	
Vortrag aus dem Jahre 1922 9 981,77	
Fernsprechantennentkonto 1 000,-	
Kaffabestand am 31. Dezember 1922 12 806,01	
Beteiligungen 510,-	
Außenstände 2 718 338,47	
	2 931 254,10 M.

Passiva	
Genossenschaftsanteile laut Liste 112 900,- M.	
Reservefonds, Bestand am 25. März 1922 520,- M.	
Zugang: Eintrittsgelder 80,-	
Gewinn aus dem Vorjahr 28 000,-	28 600,-
Hilfsreservefonds: Gewinn aus dem Vorjahr 8 000,-	
Betriebsmittelrücklage 25 000,-	
Wohlfahrtsrücklage 30 000,-	
Darlehen 509 800,-	
Forderungen 851 659,85	
Rückständige Rinsen 5 950,-	
Noch nicht abgeführte Steuern und diverse Staatsabgaben 358 740,-	
Rückstellung für zweifelhafte Forderungen 120 000,-	
Gewinn 881 104,25	
	2 931 254,10 M.

Gewinnverteilung	
Reservefonds 44 056,20 M.	
Hilfsreservefonds 12 000,-	
Betriebsmittelrücklage 600 000,-	
Wohlfahrtsrücklage 70 000,-	
Vortrag auf neue Rechnung 155 049,05	
Gewinn 881 104,25 M.	

Mitgliederbewegung	
Bestand am 25. März 1922 60	
Zugang 11	
Bestand am 31. Dezember 1922 71	

Die Haftsumme der Genossenschaft betrug am Schluß des Geschäftsjahres 1922 213 000 M.
Der Vorstand:
gez. **Graf. Ender. Sauerburg.**
Die Bilanz wurde von uns an Sand der vorgelegten Bücher und Belege geprüft und für richtig befunden.
Der Ausschüßrat:
gez. **Gustav Gladitz. Fr. König.**

Gemeinnützige Bau- und Produktivgenossenschaft Gräfenthal und Umgegend, G. m. b. H.

Bilanz per 31. Dezember 1922.
Aktiva.

An Betriebsbestände:	
Materialienkonto 886 724,- M.	
Inventarkonto 31 598,-	868 322,- M.
Angelegte Werte: Grundstückskonto 1 672,-	
Verfügbare Werte: Kassenkonto 156 880,16 M.	
Raffatonto 271 423,55	428 803,71 M.
Forderungen: Produktionskonto 350 736,19	
	1 649 033,90 M.

Passiva	
Per eigene Betriebsmittel:	
Reservefondskonto 3 110,- M.	
Mitgliederanteilkonto 49 900,-	
Konjunkturrücklagenkonto 6 000,-	
Hilfsreservefondskonto 6 994,99	66 004,99 M.
Verbindlichkeiten:	
Lieferantenkonto 176 010 80 M.	
Versicher.-Konto, noch z. zahl. 86 094,-	
Lohnkonto 300 000,-	
Steuerkonto 203 326,62	
Verw.-Kto. 46 000,-	811 430,92
Erübrigung: Reingewinn 771 597,99	
	1 649 033,90 M.

Mitgliederbewegung	
Bestand am 1. Januar 1922 16 Genossen	
Zugang vom 1. Jan. 1922 bis 31. Dez. 1922 2	
	18 Genossen

Ausgeschieden 2
Bestand am 31. Dezember 1922 18 Genossen
Die Haftsumme der Genossenschaft betrug am 31. Dezember 1922 46 200 M.
Gräfenthal i. Th., den 26. März 1923.
Der Vorstand:
Paul Gruber. Hermann Räthe. Louis Thyzel.

Bodwitz (A.-L.). Die Geschäftsführerstelle ist besetzt worden. Allen Bewerbern auf diesem Wege besten Dank.

Gemeinnützige Bauarbeitergenossenschaft Anklam und Umgegend.

Aktiva	
Grundstücke 2 910,- M.	
Gebäude 102 830,- M.	
2 % Abschreibung 2 056,-	100 774,-
Inventar 3 500,- M.	
5 % Abschreibung 175,-	3 325,-
Hilfszeug und Geräte 5 949,- M.	
Neuananschaffung 1 470,-	
	7 419,- M.
30 % Abschreibung 2 225,-	5 194,-
Materialien 88 757,-	
Beteiligungen 5 000,-	
Kauttionen 1 000,-	
Hypotheken 25 800,-	
Baukosten 424 940,36	
Baukosten 2 089 692 50	
Außenstände 134 198,53	
Kassenbestand 2 881 591,39 M.	

Passiva	
Hypotheken 34 000,- M.	
Spareinlagen der Mitglieder 129 711,49	
Geschäftsanteile 51 500,-	
Sausanteile 13 700,-	
Barenschulden 52 454,-	
Rückständige Rinsen 403,75	
Umsatzsteuer 140 141,-	
B. B. B. 17 735,-	
Noch zu zahlende Steuern 100 000,-	
Soziale Schulden 10 193,-	
Reservefonds 1921 7 755,83 M.	
Zugang 5 % 108 291,96	116 047,79
Hilfsreservefonds 600 000,-	
Betriebsrücklage 1921 158 157,99 M.	
Zugang 1922 1 457 547,37	1 615 705,36
	2 881 591,39 M.

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1921 35 Mitglieder
Eingeteten 2 „
Mitgliederbestand am 31. Dezember 1922 37 Mitglieder
Die Haftsumme beträgt 55 500 M.
Der Ausschüßrat: Der Vorstand:
H. Wegener. Alb. Jahnke. A. Reich. Riesky.